



EUROPÄISCHE KOMMISSION
GD Beschäftigung, Soziales und Integration
Qualifikation
Schaffung von Arbeitsplätzen

Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (2014-2020)
Unterprogramm PROGRESS
HAUSHALTSLINIE 04.03.02.01

AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN

VP/2016/007

Maßnahmen zur Förderung der Angebots- und Nachfrageseite des Finanzmarktes für Sozialunternehmen

**Alle Fragen bitte per E-Mail an folgende Adresse:
empl-vp-2016-007@ec.europa.eu**

**Im Interesse einer raschen Beantwortung Ihrer Anfragen sollten diese
möglichst auf Englisch formuliert werden.**

Dieses Dokument ist auf Englisch verfügbar.

**Für diese Aufforderung werden Antragsteller gebeten, das vorliegende Dokument in
Verbindung mit dem „Leitfaden für Antragsteller – Finanzbestimmungen“ sowie die
Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und deren
Anwendungsbestimmungen zu lesen:**

http://ec.europa.eu/budget/biblio/documents/regulations/regulations_de.cfm

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG – HINTERGRUND	- 3 -
1.1. Programm/Rechtsgrundlage.....	- 3 -
1.2. Politischer und wirtschaftlicher Hintergrund.....	- 3 -
1.3. Hauptanliegen	- 5 -
2. ZIEL(E) – AKTIONSBEREICHE DER AUFFORDERUNG – ERWARTETE ERGEBNISSE – ÜBERWACHUNG.....	- 6 -
2.1. Ziele	- 6 -
2.2. Aktionsbereiche der Aufforderung	- 7 -
2.3. Erwartete Ergebnisse	- 11 -
2.4. Überwachung	- 13 -
3. ZEITPLAN	- 13 -
3.1. Beginn und Laufzeit der Projekte	- 14 -
4. VERFÜGBARE MITTEL.....	- 14 -
4.1. Kofinanzierungssatz.....	- 14 -
5. ZULÄSSIGKEITSVORAUSSETZUNGEN	- 15 -
6. FÖRDERKRITERIEN	- 15 -
6.1. Eignung von Antragstellern (Haupt- und Mitantragsteller)	- 15 -
6.2. Förderfähige Maßnahmen.....	- 16 -
7. AUSSCHLUSSKRITERIEN	- 19 -
8. AUSWAHLKRITERIEN.....	- 20 -
8.1. Finanzielle Leistungsfähigkeit.....	- 20 -
8.2. Operative Leistungsfähigkeit.....	- 20 -
9. GEWÄHRUNGSKRITERIEN	- 22 -
10. SONSTIGE ANFORDERUNGEN	- 25 -
11. DEFINITIONEN	- 26 -
12. VERTRAGLICHE VERPFLICHTUNGEN	- 28 -
13. FINANZIERUNGSQUELLEN	- 28 -
14. FINANZBESTIMMUNGEN	- 28 -
15. VERFAHREN FÜR DIE EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN.....	- 29 -
16. KOMMUNIKATION.....	- 30 -
17. ERFORDERLICHE DOKUMENTE	- 31 -
ANHANG I: FINANZBESTIMMUNGEN – LEITFADEN FÜR ANTRAGSTELLER	- 37 -

1. EINLEITUNG – HINTERGRUND

1.1. Programm/Rechtsgrundlage

Diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen wird im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 1296/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über ein Programm der Europäischen Union für Beschäftigung und soziale Innovation („EaSI“)¹ und zur Änderung des Beschlusses Nr. 283/2010/EU über die Einrichtung eines europäischen Progress-Mikrofinanzierungsinstruments für Beschäftigung und soziale Eingliederung veröffentlicht.

Das **Programm der Europäischen Union für Beschäftigung und soziale Innovation „EaSI“ 2014-2020**² ist ein direkt von der Europäischen Kommission verwaltetes Finanzierungsinstrument auf EU-Ebene, das zur Durchführung der Strategie Europa 2020 beitragen soll. Zur Erreichung der Ziele der Europäischen Union hinsichtlich der Förderung eines hohen Niveaus hochwertiger und nachhaltiger Beschäftigung, der Gewährleistung eines angemessenen und fairen Sozialschutzes, der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie der Verbesserung der Arbeitsbedingungen gewährt das Programm finanzielle Unterstützung.

Das Programm „EaSI“, mit all seinen Unterprogrammen und Maßnahmen, hat folgende Ziele:

- (a) besondere Aufmerksamkeit für schutzbedürftige Gruppen wie Jugendliche;
- (b) Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern,
- (c) Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung;
- (d) Förderung eines qualitativen und nachhaltigen Beschäftigungsniveaus, der Gewährleistung eines angemessenen und fairen Sozialschutzes, des Kampfes gegen Langzeitarbeitslosigkeit, Armut und soziale Ausgrenzung.

Folglich müssen Finanzhilfeempfänger/Vertragspartner bei der Ausarbeitung und Durchführung der sowie dem Bericht über die Maßnahme obige Themen einbeziehen und im abschließenden Tätigkeitsbericht die zum Erreichen des Ziels unternommenen Schritte und die erreichten Ergebnisse im Detail darlegen.

1.2. Politischer und wirtschaftlicher Hintergrund

Sozialunternehmen als Mittel zur Schaffung von Arbeitsplätzen

Die Förderung von Beschäftigung, Wachstum und Investitionen ist eine der Hauptprioritäten der Europäischen Union. Im Einklang mit diesem Ziel erachtet die Kommission unternehmerische Initiative als ein wirksames Werkzeug, um Europa zu neuem Wachstum zu verhelfen und die Zahl der Arbeitsplätze ohne neue Schulden zu erhöhen.

¹ <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:347:0238:0252:DE:PDF>

² <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=1081>

Sozialunternehmer und Sozialunternehmen³ wirken als Triebkräfte des Wandels und agieren auf der Grundlage tragfähiger Geschäftsmodelle. Sozialunternehmen entwickeln innovative Ansätze, Modelle oder Verfahrensweisen zur unternehmerischen Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen, um inklusive, sozial gerechte und ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Entwicklungen und soziale Veränderung zu fördern. Ihre wirtschaftlichen Tätigkeiten decken ein breites Spektrum an Maßnahmen ab (darunter insbesondere die soziale und wirtschaftliche Integration benachteiligter und ausgegrenzter Personengruppen, Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse, die Verringerung von Emissionen und Abfällen oder die Förderung erneuerbarer Energien).

Auf diese Weise können Sozialunternehmen dazu beitragen, die Ziele von Europa 2020⁴ hinsichtlich Beschäftigung, Innovation, Klimawandel und nachhaltige Energie, Bildung und soziale Eingliederung zu erreichen.

Ein fehlender oder ungenügender Zugang zu Finanzmitteln gilt nach wie vor als eines der wichtigsten Hindernisse für die Gründung eines Sozialunternehmens sowie für die Gewährleistung seiner Nachhaltigkeit und seines Wachstums. Die Initiative für soziales Unternehmertum⁵ betonte, dass das Finanzierungssystem für Sozialunternehmen im Vergleich zu Finanzierungssystemen anderer Branchen unterentwickelt ist. Bestätigt wurde dies von einer Studie, die Mängel im sozialen Investmentmarkt⁶ untersucht, einer Studie der Kommission zur Bestandsaufnahme von Sozialunternehmen und deren Ökosystemen in Europa⁷ sowie einer Reihe von nationalen Studien, aus denen hervorgeht, dass in den meisten Teilen Europas der Kapitalbedarf von Sozialunternehmen nicht gedeckt wird.

Um auf den sozialen Investmentmarkt zugreifen zu können, müssen Sozialunternehmen „investitionsbereit“ sein. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, den Aufbau spezieller Kapazitäten zu fördern, um Sozialunternehmen beim Erwerb von Fähigkeiten und Kenntnissen zu unterstützen, die sie für die Beschaffung externer Investitionen benötigen.

Hindernisse im Markt für soziale Finanzen

Die Probleme bei der Entwicklung und Stärkung des Marktes für soziale Finanzen gestalten sich in Europa unterschiedlich. Am stärksten ins Gewicht fallen

- auf der Angebotsseite: Mangel an geeigneten Finanzinstrumenten; Mangel an Investoren, die bereit sind zu investieren; Mangel an signifikanten öffentlichen Initiativen; wenig

³ Für die Zwecke dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen werden folgende Begriffe synonym verwendet:

- soziales Geschäftsmodell, Sozialunternehmen und Sozialprojekt,
- Sozialfinanzierung, Sozialinvestitionen und
- Strukturfonds und Europäische Struktur- und Investitionsfonds.

⁴ http://ec.europa.eu/europe2020/targets/eu-targets/index_en.htm

⁵ Mitteilung der Kommission an das EP, den Rat, den EWSA und den AdR: „Initiative für soziales Unternehmertum – Schaffung eines ‚Ökosystems‘ zur Förderung der Sozialunternehmen als Schlüsselakteure der Sozialwirtschaft und der sozialen Innovation“, KOM(2011) 682 endgültig. <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=COM:2011:0682:FIN>

⁶ „Imperfections in the social investment market and options on how to address them“, Zeppelin University, 2013 <http://bookshop.europa.eu/de/imperfections-in-the-social-investment-market-and-options-on-how-to-address-them-pbKE0214002/>

⁷ <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=952&intPageId=2914&langId=de>

Erfahrungen mit der Festlegung einer nachhaltigen Investitionsstrategie und eines Risiko-Rendite-Profiles für einen sozialen Finanzfonds; Mangel an Kapazitäten und Werkzeugen, um die Tragfähigkeit von Geschäftsplänen und soziale Auswirkungen zu bewerten, unzureichende Qualität der Investitionsvorschläge, Fehlen von Marktmittlern (z. B. qualifizierte Intermediären und Marktplätze) oder Business Angels usw.;

- auf der Nachfrageseite: übermäßige Abhängigkeit von Finanzhilfen und unzureichende Ausrichtung auf Kapitalmärkte; rechtliche Strukturen, die die Anziehungskraft von (Quasi-)Eigenkapital schwächen; mangelnde Transparenz des Marktes für Sozialfinanzierung; unzureichende Erfahrungen mit der Ausarbeitung von Vorschlägen für eine externe Finanzierung oder für eine Kombination unterschiedlicher Finanzierungsquellen und -arten (z. B. Finanzhilfen/Darlehen); Kosten für die Herstellung der Investitionsbereitschaft; unzureichende Infrastrukturen/Dienstleistungen für die Unternehmensgründung/Gründerzentren; geringe Fähigkeit der Investitionsempfänger zu einer nennenswerten betrieblichen Erweiterung oder Replikation in transnationalem Kontext usw.

1.3. Hauptanliegen

Unterstützung sozialen Unternehmertums im Rahmen des Programms der Europäischen Union für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI)

Eine Zielsetzung des EaSI-Programms ist die „Förderung von Beschäftigung und sozialer Eingliederung durch bessere Verfügbarkeit von Mikrofinanzierungen für sozial schwache Gruppen und für Kleinstunternehmen sowie durch verbesserten Zugang zu Finanzierungsmitteln für Sozialunternehmen“.

Durch das dritte EaSI-Unterprogramm „Mikrofinanzierung und soziales Unternehmertum“ werden in Europa zwischen 2014 und 2020 über 86 Millionen EUR zur Stimulation, Erweiterung und Beschleunigung der Entwicklung von Märkten für soziale Finanzierung bereitgestellt.

Die Kommission möchte die Entwicklung des Marktes für sozial verantwortliche Investitionen unterstützen und den Zugang zu Finanzierung für Sozialunternehmen erleichtern. Dies könnte in Form einer Kombination aus Eigenkapital, Quasi-Eigenkapital und Darlehensinstrumenten erfolgen. Insgesamt kann ein Sozialunternehmen bis zu 500 000 EUR (unter Einhaltung der Vorschriften über staatliche Beihilfen) erhalten. Durch das Programm sollen nur Unternehmen unterstützt werden, die nicht börsennotiert sind und deren Umsatz 30 Mio. EUR nicht übersteigt (die meisten Sozialunternehmen sind kleiner).

Für die Einrichtung von Finanzierungsinstrumenten im Rahmen des EaSI-Programms kooperiert die Kommission mit dem Europäischen Investitionsfonds. Seit Juni 2015 steht das EaSI-Darlehen „Soziales Unternehmertum“ mit einem Budget von 40 Mio. Euro bereit.

Erfahrungen aus früheren EU-Unterstützungsmaßnahmen

Eine vorbereitende Maßnahme des Europäischen Parlaments erfolgte bereits durch die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen: „Förderung der Angebots- und Nachfrageseite des Finanzmarktes für Sozialunternehmen“. Die Pilotinitiative diente dem Ausloten des Potenzials des Finanzmarktes für Sozialunternehmen innerhalb der EU sowie

der Entwicklung und Etablierung geeigneter und zuverlässiger Modelle, die die Finanzierung von Sozialunternehmen erleichtern.

Die mit den Pilotmaßnahmen gesammelten Erfahrungen lassen die Schlussfolgerung zu, dass sich der Finanzmarkt für Sozialunternehmen in der EU immer noch in einem frühen Entwicklungsstadium befindet. Der Aufbau von Kapazitäten der Angebotsseite (Finanzierer/Intermediäre) zur Entwicklung von Partnerschaften und neuen Finanzierungsinstrumenten für Sozialunternehmen sowie der Nachfrageseite (durch den Aufbau von Kapazitäten und Regelungen zur Investitionsbereitschaft für Sozialunternehmen, um deren Konsolidierung, Wachstum und Skalierung zu fördern) muss fortgesetzt werden.

Um die mit den Pilotmaßnahmen gesammelten Erfahrungen bestmöglich zu nutzen, wurde ein „Practical guide on designing and implementing initiatives to develop the social finance market“ (Praktischer Leitfaden zur Gestaltung und Umsetzung von Initiativen des sozialen Finanzmarktes)⁸ entwickelt. Der Leitfaden soll den Leser durch den Denk- und Entscheidungsprozess führen, den Investoren oder soziale Finanzintermediäre bei der Ausarbeitung und Erprobung von Initiativen zur Entwicklung der Nachfrage- oder Angebotsseite des Finanzmarktes für Sozialunternehmen typischerweise durchlaufen können, wobei wesentliche Überlegungen und mögliche Fallen herausgestellt und durch Fallstudien und Beispiele erläutert werden.

2. ZIEL(E) – AKTIONSBEREICHE DER AUFFORDERUNG – ERWARTETE ERGEBNISSE – ÜBERWACHUNG

2.1. Ziele

Das Ziel dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen besteht darin, zur Entwicklung eines sozialen Finanzmarktes beizutragen, um mehr Sozialunternehmen in die Lage zu versetzen, rückzahlbare Finanzierungen für die Entwicklung und Skalierung ihrer innovativen Geschäftsmodelle aufzunehmen. Die Unterstützung zielt auf Folgendes ab:

- Steigerung des Angebots an Sozialfinanzierung durch Aufbau von Institutionen und Kapazitäten mit engagierten Redakteuren und
- Erzeugung einer wirksamen Nachfrage nach Sozialfinanzierung bei Sozialunternehmen durch Entwicklung ihrer „Investitionsbereitschaft“.

Es wird erwartet, dass die im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen finanzierten Maßnahmen zur Realisierung des Potenzials sozialen Unternehmertums beitragen. Dies wird durch die Initiative für soziales Unternehmertum 2011 der Kommission, sowie durch die Mitteilungen „Einen arbeitsplatzintensiven Aufschwung gestalten“ (2012)⁹, „Sozialinvestitionen für Wachstum und sozialen Zusammenhalt“ (2013)¹⁰ und die „Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten für 2015“¹¹ bestärkt.

⁸ <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=738&langId=de&pubId=7878&visible=1&preview=chJldkVtcGxQb3JOYWwhMjAxMjAyMTVwcmV2aWV3>

⁹ <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=COM:2012:0173:FIN>

¹⁰ <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:52013DC0083>

¹¹ http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ:JOL_2015_268_R_0005

Die Hauptaufgaben der Maßnahmen bestehen darin, machbare, geeignete und zuverlässige Finanzierungsinstrumente (Aktionsbereiche A und B) oder hybride Finanzierungspakete (Aktionsbereich C) zu entwickeln und einzurichten, Kapazitäten zur Nutzung solcher Instrumente aufzubauen (Aktionsbereich D) oder die Kapazität von Unterstützungsorganisationen für Sozialunternehmen zu verstärken (Aktionsbereich E). Im Zuge dessen können die Partner, die eine Maßnahme durchführen, effektive Möglichkeiten zur Einrichtung, Konsolidierung, Erhaltung und Verknüpfung von Programmen und Instrumenten für soziale Finanzierung und Kapazitätsaufbauprogramme zur Nutzung solcher Instrumente und zur Verstärkung der Kapazität von Unterstützungsorganisationen für Sozialunternehmen erkunden und erproben sowie gezielt erforschen, welche Lösungen aus welchem Grunde gut oder auch weniger gut funktionieren.

Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ist ausgerichtet auf Partnerschaften zur Sozialfinanzierung oder zur Förderung von Sozialunternehmen mit Potenzial für:

- die Realisierung innovativer Lösungen mit einer eindeutigen sozialen Wirkung oder
- die Ausweitung ihres innovativen Ansatzes durch Wachstum,
- Reproduktion oder Adaption.

Daher wird erwartet, dass die im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen unterstützten Maßnahmen den Weg ebnen für:

- eine rasche Nutzung der sozialen Finanzierungsinstrumente der EU (insbesondere der EaSI-Instrumente und der Finanzierungsinstrumente im Rahmen der europäischen Struktur- und Investitionsfonds), indem sie bei sozialen Investoren eine Nachfrage nach Partnerschaften für Sozialfinanzierung erzeugen, die in der Lage sind, die EaSI-Instrumente zur Risikoteilung, zur Verbesserung der Kapitalausstattung und zum Aufbau von Kapazitäten zu nutzen, was vor allem in Mitgliedstaaten mit weniger entwickelten Märkten für Sozialfinanzierung von Bedeutung ist;
- gegenseitiges Lernen aus verschiedenen Modellen und bewährten Verfahren zur Entwicklung und Verbesserung von Sozialfinanzierung in der gesamten Union durch die organisierte Weitergabe und Verbreitung der gewonnenen Sachkenntnisse und Erfahrungen und durch das Aufzeigen praktischer Beispiele dafür, dass (öffentlich-private) Partnerschaften sowohl wirksam in geeignete Finanzprodukte investieren oder diese ergänzen können als auch eine entsprechende Nachfrage erzeugen können, indem sie Sozialunternehmen bei der Herstellung der Investitionsbereitschaft unterstützen.

Um diese Ziele zu erreichen, wird die Kommission ein Lernnetzwerk für Finanzhilfeempfänger einrichten, sie ermutigen, ihre Projekte in nationale, regionale oder lokale Entwicklungsstrategien einzubringen, und sie bei der Inanspruchnahme von EU-Finanzierungsinstrumenten (insbesondere der europäischen Struktur- und Investmentfonds) unterstützen.

2.2. Aktionsbereiche der Aufforderung

Um die unterschiedlichen Marktsituationen für Sozialfinanzierung zu berücksichtigen, werden in der Aufforderung mehrere Aktionsbereiche angeboten. Jeder dieser Bereiche soll dazu beitragen, eine konkrete Konstellation von Hindernissen innerhalb des Sozialfinanzierungsmarktes zu überwinden. Die Aktionsbereiche A, B und C betreffen die Angebotsseite der Sozialfinanzierung, die Aktionsbereiche D und E die Nachfrageseite.

Bei allen Aktionsbereichen sollte der Schwerpunkt der Maßnahmen auf der Unterstützung von Sozialunternehmen liegen, die sich auf soziale Auswirkungen konzentrieren und die finanziell nachhaltig sind. Ein kritisches Segment des Sozialfinanzierungsmarktes sind kleinere Transaktionen (< 500 000 EUR) oder riskante Entwicklungsmaßnahmen, für die finanzielle Beteiligungen mit Risikoteilung und ergänzende Unterstützungsleistungen schwer zu finden oder nicht erschwinglich sind.

In den Aktionsbereichen A, B, C und D ist die Replikation oder Adaption von Finanzierungs- oder Unterstützungsmodellen, die in anderen Ländern (auch durch Joint Ventures oder Franchising) umgesetzt werden sollen, ebenfalls förderfähig.

Es ist strittig, ob Social Impact Bonds Finanzierungsinstrumente sind. Im Rahmen des derzeitigen sozialen Kontextes ist die Vorbereitung von Social Impact Bonds für die Zwecke dieser Aufforderung in den Aktionsbereichen A, B und C unter der Bedingung förderfähig, dass diese sich auf Dienstleistungen für Flüchtlinge/Migranten konzentrieren.

Aktionsbereich A: Einrichtung von Partnerschaften für Sozialfinanzierung

Dieser Aktionsbereich ist vor allem für Maßnahmen in Ländern relevant, in denen der Sozialfinanzierungsmarkt noch nicht entwickelt ist. Aktionsbereich A bezieht sich auf Situationen, in denen kein geeignetes Instrument zur Finanzierung sozialer Unternehmen vorhanden ist und es an Investoren oder Banken fehlt, die bereit wären, ein solches Instrument auf den Weg zu bringen oder sich daran zu beteiligen. Auch wenn es noch an Erfahrungen mit der Festlegung einer Strategie für nachhaltige Investitionen und eines Risiko-Rendite-Profiles für ein Sozialfinanzierungsinstrument mangelt, besteht bei potenziellen Investoren und/oder öffentlichen Stellen doch eine gewisse Bereitschaft, zur Einrichtung eines geeigneten Finanzierungsinstruments beizutragen.

Damit Möglichkeiten zur Überwindung der Finanzierungsengpässe bei innovativen Sozialunternehmen durch geeignete Finanzierungsinstrumente (einschließlich Crowdfunding) sondiert und potenzielle Investoren und Interessenträger für eine verbindliche Zusammenarbeit bei der Einrichtung von Finanzierungsinstrumenten gewonnen werden können, soll die Finanzhilfe das anfängliche Risiko auf dem Weg zu einem sozialen Finanzierungsinstrument verringern, indem sie den Aufbau eines Konsortiums erleichtert und die Handlungsbereitschaft fördert. Außerdem soll Aktionsbereich A die Verbreitung bewährter Verfahren und die Weitergabe gewonnener Erkenntnisse unterstützen, die bei der Bildung dieser Partnerschaft als Orientierung dienen können.

Aktionsbereich B: Einrichtung von Sozialfinanzierungsinstrumenten und -mechanismen

Dieser Aktionsbereich ist besonders relevant für Maßnahmen in Ländern mit einem vergleichsweise schwach ausgebildeten Markt für soziale Finanzierung. Aktionsbereich B bezieht sich auf Situationen, in denen ansonsten kein geeignetes soziales Finanzierungsinstrument vorhanden ist und potenziellen Investoren, Banken oder Finanzintermediären bewährte Verfahren und die nötige Sachkenntnis zur Festlegung der vertraglichen Vereinbarungen fehlen, die zur Einrichtung eines Finanzierungsinstruments erforderlich sind.

Um potenzielle Investoren (private und öffentliche) und Akteure zu mobilisieren und für eine Zusammenarbeit bei der Einrichtung eines Finanzierungsinstruments (einschließlich

verschiedener Crowdfunding-Modelle¹²⁾ zu gewinnen und um ein starkes Signal für Kapitalgeber zu setzen, indem die Möglichkeit der Bereitstellung von Sozialfinanzierung demonstriert wird, soll die Finanzhilfe das Innovationsrisiko innerhalb des Sozialfinanzierungsmarktes reduzieren, indem sie den Erwerb spezifischer Expertise in diesem Bereich erleichtert und indem sie als Prozessbegleiter fungiert, der bewährte Verfahren und Expertise bei der Ausarbeitung von vertraglichen Vereinbarungen liefert.

Aktionsbereich C: Erleichterung von Hybridfinanzierung für Sozialunternehmen

Dieser Aktionsbereich ist besonders relevant für Maßnahmen in Ländern, in denen bereits verschiedene Arten von Akteuren auf dem Markt für soziale Finanzierung tätig sind, sie aber nicht zusammenarbeiten. Die Folge ist, dass diese verschiedenen Arten von Sozialfinanzierern (z. B. Stiftungen, soziale Investoren, Banken, Behörden, namentlich ESIF-Verwaltungsbehörden) eine Reihe uneinheitlicher und unzusammenhängender Finanzvorschriften und -verfahren, Förder- und Gewährungskriterien, Renditeerwartungen, Rückzahlungsbedingungen, Bestimmungen für Buchführung und Berichterstattung usw. anwenden. Außerdem fällt es den Sozialunternehmern aufgrund der mangelnden Transparenz schwer, einen effizienten Finanzierungsmix zu finden. Einigen Gebern, Investoren oder Finanzintermediären fehlen Kapazitäten und Werkzeuge zur Bewertung der Tragfähigkeit von Geschäftsplänen und sozialen Auswirkungen.

Hybridkapital, bei dem verschiedene Finanzierungsarten wie Zuschüsse (öffentliche Zuschüsse, philanthropische Mittel und Spenden) sowie Eigen- und Fremdkapital/Risikoteilungsmodelle kombiniert werden, kann die jeweiligen Anforderungen der Geschäftsmodelle von Sozialunternehmen erfüllen. Hybridfinanzierung kann viele Formen annehmen, angefangen von spendenbasierten Modellen, kombiniert mit Darlehen, Bürgschaften oder Quasi-Eigenkapital, bis hin zur Kombination von Sozialinvestitionen mit Crowdfunding oder Zusammenschluss mehrerer Investoren, ergänzt durch öffentliche Koinvestitionen.

Dieser Aktionsbereich zielt auf die Konzeption, Erprobung und Einrichtung geeigneter und bedürfnisorientierter Hybridfinanzierungsmodelle für Sozialunternehmen durch:

- Mobilisierung und Verpflichtung potenzieller Investoren, Geldgeber, Banken, Crowd-Investoren oder Behörden zur Zusammenarbeit und Leistung eines finanziellen Beitrags zu bestimmten hybriden Finanzierungspaketen (standardisiert oder auf Deal-by-Deal-Basis), wobei gleichzeitig verschiedene Modelle getestet werden;
- Unterstützung von Sozialunternehmen in rechtlichen, finanziellen und projektbezogenen Fragen zu Verträgen für hybride Finanzierungsformen; und
- Unterstützung von Investoren und/oder Sozialunternehmen bei der Verhandlung von Finanzgeschäften.

¹²⁾ Der Begriff „Crowdfunding“ umfasst alle in der Mitteilung der Kommission „Freisetzung des Potenzials von Crowdfunding in der Europäischen Union“ (COM(2014) 0172) aufgeführten Modelle, Seite 3
<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52014DC0172>

Aktionsbereich D: Förderung der Investitionsbereitschaft von Sozialunternehmen

Dieser Aktionsbereich betrifft die unzureichende Bereitschaft der Sozialunternehmen für entsprechende Investitionen. Auch in Ländern, in denen theoretisch genügend Kapital für Investitionen in Sozialunternehmen zur Verfügung steht, werden Investitionen oft dadurch erschwert, dass die Sozialunternehmen nicht ausreichend dafür bereit sind. Dies liegt zum Teil daran, dass sie auf „Transferwirtschaft“ orientiert sind und wenig Interesse an rückzahlbaren Finanzierungsinstrumenten haben, zum Teil aber auch daran, dass notwendige Unterlagen wie Wirkungsberichte oder Geschäftspläne fehlen oder unzureichende Erfahrungen mit der Ausarbeitung von Vorschlägen für eine externe Finanzierung oder für eine Kombination unterschiedlicher Finanzierungsquellen und -arten (z. B. Finanzhilfen/Darlehen) bestehen. In vielen Ländern sind in dieser Hinsicht Qualität und Quantität von Dienstleistungen für die Unternehmensgründung und -entwicklung für Sozialunternehmen (Gründerzentren usw.) unbefriedigend.

Um eine Basis von Sozialunternehmen zu schaffen, die in der Lage sind, im Sinne von Entwicklung und Wachstum auf Sozialfinanzierung, einschließlich des EaSI-Programms und der künftigen Strukturfonds, zuzugreifen, soll dieser Aktionsbereich das fein abgestimmte System von Beratungsdienstleistungen und Kompetenzbildung in Bezug auf Sozialfinanzierung (einschließlich einer Anlaufstelle für Sozialunternehmen) entwickeln und dazu beitragen, das Angebot an spezialisierter, hochwertiger und auf Erfahrungen beruhender Unterstützung und Beratung zu verbessern, die die Sozialunternehmen besser in die Lage versetzen, externe Finanzmittel und insbesondere die Kombination unterschiedlicher Finanzierungsarten zu nutzen.

Aktionsbereich E: Schaffung einer Plattform auf europäischer Ebene zur Stärkung der Kapazität von Unterstützungsorganisationen für Sozialunternehmen

Dieser Aktionsbereich befasst sich mit der unzureichenden Kapazität von Unterstützungsorganisationen für Sozialunternehmen in Europa und die mangelnde Zusammenarbeit zwischen den bestehenden Unterstützungsorganisationen. Um die Wirkung von Sozialunternehmen besser ausweiten zu können, müssen Unterstützungsorganisationen für Sozialunternehmen in der Lage sein, ein breites Spektrum an gezielter Unterstützung von Sozialunternehmen mit starker gesellschaftlicher Wirkung und mit Potenzial für Replikation oder Adaption anzubieten.

Um dieses Problem zu beheben, zielt dieser Aktionsbereich darauf ab, Unterstützungsorganisationen für Sozialunternehmen mit einschlägiger Erfahrung und Sachkenntnis zusammenzubringen, ihre Kompetenz, Ressourcen und Ansätze zu bündeln, um gezielte Unterstützungsdienstleistungen für Sozialunternehmen (einschließlich der Förderung einer transnationalen Ausweitung der Wirkung von Sozialunternehmen) anzubieten und die Entwicklung von Werkzeugen, Qualitätssystemen und Wissen voranzutreiben.

Zu diesem Zweck werden die Unterstützungsorganisationen für Sozialunternehmen des sich bewerbenden Konsortiums ein System für den systematischen Austausch und die gemeinsame Nutzung bewährter Verfahren („die Plattform“) einrichten, das auch das Wissen und die Erfahrung bereits bestehender europäischer und nationaler Netzwerke und Organisationen mobilisiert, um die Unterstützungsorganisationen in die Lage zu versetzen, in verstärktem Maße einem transnationalen Kontext zu dienen. Die Plattform soll auch Daten und Forschungsergebnisse zur Entwicklung des sozialen Unternehmenssektors in Europa analysieren und verbreiten.

Um eine transnationale Ausweitung zu unterstützen, sollte die Plattform so gestaltet sein, dass sie sowohl auf den Ausgangszustand als auch auf den Zielzustand bezogene Unterstützungsmaßnahmen des Ausweitungsprozesses umfasst: Identifizierung und Bewertung von potenziell skalierbaren Sozialunternehmen, Präsentation, Sichtbarkeit und potenzielle Replikatoren/Adapter, Kapazitäten- und Kompetenzbildung in der Ausgangs- und der Zielorganisation, Sammlung von Wissen über Märkte, Strukturen, Netzwerke und rechtliche Aspekte in möglichen Zielländern, Beratung zu rechtlichen Aspekten von Partnerschaften oder Franchisevereinbarungen, Zugang zu Netzwerken und Partnerschaften, Markenpflege: Qualitätssicherungssysteme usw.

2.3. Erwartete Ergebnisse

Aktionsbereich A: Einrichtung von Partnerschaften für Sozialfinanzierung

Mobilisierung von potenziellen Investoren und Intermediären, die eine Absichtserklärung zwischen privaten, öffentlichen und gemeinnützigen Partnern unterzeichnen würden, die Folgendes dokumentiert:

- eine detaillierte Bewertung des Marktes für Sozialfinanzierung und eine Vision für das Schließen von Lücken und die Überwindung der Mängel bei der Bereitstellung von Sozialfinanzierung;
- die Verpflichtung der Partner (einschließlich ihrer Aufgaben und Beiträge) zur Mitwirkung an der Einrichtung eines Finanzprodukts, das Sozialunternehmen den Zugang zu Finanzierung ermöglicht;
- der Entwurf einer Investitionsstrategie für dieses Finanzprodukt, insbesondere für die Kernbereiche der Vision, Investitionsfokus (geografischer Fokus und Branchenfokus), Interventionsmodelle, Risiken und Chancen, Arten der Empfängerorganisationen, Form und Umfang der Investitionen, Koinvestitionen, nichtfinanzielle Unterstützung; und
- eine Beschreibung der Strategie und der geplanten Umsetzungsmaßnahmen sowie der Verbindungen und Synergien mit Dienstleistungen für die Unternehmensgründung und -entwicklung von Sozialunternehmen.

Aktionsbereich B: Einrichtung von Sozialfinanzierungsinstrumenten und -mechanismen

Aktivierung und Verpflichtung von Investoren und Intermediären, die eine Reihe von Rechtsdokumenten, die nach EU-Recht und einzelstaatlichen Vorschriften für die Einrichtung eines Finanzierungsinstruments erforderlich sind, und notwendige Vereinbarungen zwischen privaten, öffentlichen und gemeinnützigen Partnern unterzeichnen würden, die Folgendes dokumentieren:

- die rechtlichen Vereinbarungen der Partner (mit konkreter Angabe ihrer Aufgaben und Beiträge) über die Finanzierung, Einrichtung und Verwaltung eines Finanzierungsinstruments, das Sozialunternehmen den Zugang zu Finanzmitteln ermöglicht;
- die detaillierte vereinbarte Investitionsstrategie (die insbesondere die Kernbereiche der Vision umfasst), Investitionsfokus – geografischer Fokus und Branchenfokus, Interventionsmodelle, Risiken und Chancen, Arten der Empfängerorganisationen, Form und Umfang der Investitionen, Koinvestitionen, nichtfinanzielle Unterstützung, Führungsstrukturen, Rechte und Pflichten von Investoren, Managementregeln und -verfahren sowie Überwachungs- und Evaluierungsvereinbarungen;

- alle für die Registrierung des Finanzierungsinstruments, die Mittelbeschaffung, die Investitionen, die Kreditgewährung/-besicherung und die praktische Verwaltung erforderlichen vertraglichen Regelungen; und
- die Strategie und die geplanten Maßnahmen zur Gewährleistung eines stetigen und ausgewogenen Dealfows und der Nachhaltigkeit des Finanzierungsinstruments.

Aktionsbereich C: Erleichterung von Hybridfinanzierung für Sozialunternehmen

Aktivierung und Verpflichtung verschiedener Arten von Investoren (private Investoren, Geldgeber, Behörden) und Intermediären, die eine Vereinbarung zur Beteiligung an hybriden Finanzierungsformen für Sozialunternehmen (bestimmte Hybridmodelle oder maßgeschneiderte Finanzierungspakete im Einzelfall) unterzeichnen würden, die Folgendes dokumentiert:

- die Aufgaben und Beiträge der Finanzpartner bei der Mitwirkung an hybriden Finanzierungsformen für Sozialunternehmen;
- die Rollen und Aufgaben, die Arbeitsprinzipien und die Methodik der Finanzintermediäre zur Ermittlung geeigneter Finanzierungspartner und investitionsbereiter Sozialunternehmen, sowie Überwachungs- und Evaluierungsvereinbarungen;
- eine Basis von investitionsbereiten Sozialunternehmen, die von Hybridfinanzierung profitieren würden; und
- die bei der Umsetzung von Hybridfinanzierung gewonnenen Erkenntnisse und die aus der Nutzung von Synergien und der Beseitigung von Hindernissen resultierenden Vorteile.

Aktionsbereich D: Förderung der Investitionsbereitschaft von Sozialunternehmen

Eine (in Bezug auf Qualität, Quantität oder geografische Reichweite) verbesserte Bereitstellung:

- von integrierter Unterstützung und Kompetenzbildung bei mindestens 20 Sozialunternehmen hinsichtlich der Erstellung eines realistischen, aber effektiven Investitionsbereitschaftsplans;
- von Unterstützung bei der Korrespondenz und den Verhandlungen von Sozialunternehmen mit potenziellen Investoren; und
- einer Beschreibung der angewandten Methodik (Schulung, Coaching, Betreuung, Kapazitätsaufbau usw.) und der durchgeführten Maßnahmen zur Herstellung der Investitionsbereitschaft der Sozialunternehmen.

Aktionsbereich E: Schaffung einer Plattform auf europäischer Ebene zur Stärkung der Kapazität von Unterstützungsorganisationen für Sozialunternehmen

Mobilisierung von Unterstützungsorganisationen für Sozialunternehmen sowie von Netzwerken zur Bündelung von Sachkenntnis, Ressourcen und Ansätzen, um gezielte Unterstützungsdienstleistungen für Sozialunternehmen anzubieten, einschließlich der Förderung einer transnationalen Ausweitung der Wirkung von Sozialunternehmen:

- eine unterzeichnete Partnerschaftsvereinbarung zwischen den Unterstützungsorganisationen für Sozialunternehmen, die Unterstützungsdienstleistungen anbieten (einschließlich der Förderung einer transnationalen Ausweitung der Wirkung von

Sozialunternehmen) und die sich an der Plattform beteiligen. Die Plattform muss in mindestens 15 EU-Mitgliedstaaten über entsprechende Mitgliedsorganisationen verfügen;

- eine Synthese der bestehenden Werkzeuge und Verfahren zur Kapazitäten- und Kompetenzbildung für die Ausweitung der Wirkung von Sozialunternehmen sowie von Wissen hinsichtlich der Schlüsselfaktoren für Erfolg und Misserfolg einer solchen Ausweitung;
- ein langfristiger Arbeitsplan und ein Geschäftsmodell für eine nachhaltige Weiterführung der Maßnahmen der Plattform auf EU-Ebene und insbesondere für die Zuordnung des Mehrwerts der Maßnahmen der Plattform zu deren Mitgliedern und den Finanzhilfeempfängern;
- die Satzung und alle anderen erforderlichen Unterlagen für die Schaffung einer juristischen Person als Träger der Plattform oder die vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Mitgliedern, um eines ihrer Mitglieder mit der Verwaltung der Plattform zu betrauen.

2.4. Überwachung

Die Kommission überwacht das Programm „EaSI“ mit Hilfe eines externen Auftragnehmers regelmäßig. Daher müssen Finanzhilfeempfänger/Vertragspartner qualitative und quantitative Überwachungsdaten zu den Ergebnissen der Maßnahmen übermitteln. Hierzu gehört auch, in welchem Umfang der Grundsatz der Gleichstellung von Frauen und Männern angewandt wurde und auf welche Art und Weise die Maßnahmen dem Grundsatz der Nichtdiskriminierung, einschließlich Fragen der Barrierefreiheit, Rechnung getragen haben. Entsprechende Vorlagen sind beigelegt oder werden bereitgestellt.

Bei der Vorbereitung der Maßnahme müssen die Finanzhilfeempfänger/Vertragspartner die für Überwachung und Berichterstattung an die Kommission erforderlichen Mittel einkalkulieren.

3. ZEITPLAN

	Phase	Datum oder voraussichtlicher Zeitraum
a)	Veröffentlichung der Aufforderung	April 2016
b)	Einreichungsfrist	13. Juni 2016
c)	Bewertung der Vorschläge (unverbindliche Zeitangabe)	Juni-August 2016
d)	Benachrichtigung der Antragsteller (unverbindlich)	September 2016 ¹³
e)	Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarung (unverbindlich)	September 2016 ¹⁴
f)	Beginn der Maßnahme (unverbindlich)	September-Oktober 2016

¹³ Und in jedem Fall spätestens 6 Monate nach Ablauf der Einreichungsfrist.

¹⁴ Und in jedem Fall spätestens 3 Monate nach der Benachrichtigung der Antragsteller.

3.1. Beginn und Laufzeit der Projekte

Die Maßnahme beginnt entweder am ersten Tag nach der Unterzeichnung der Finanzhilfvereinbarung durch den letzten Vertragspartner, am ersten Tag des Monats, der auf die Unterzeichnung der Finanzhilfvereinbarung durch den letzten Vertragspartner oder an dem zwischen beiden Vertragspartnern vereinbarten Datum.

Die Antragsteller sollten beachten, dass sie im Falle der Berücksichtigung ihres Antrags die Finanzhilfvereinbarung unter Umständen erst nach dem für den Beginn der Maßnahmen vorgesehenen Termin erhalten. Zur besseren Übersicht sollten daher die Monate im Arbeitsprogramm besser nummeriert werden, anstatt die Monatsnamen zu benennen.

Für alle vor Unterzeichnung der Finanzhilfvereinbarung anfallenden Kosten trägt der Antragsteller das Risiko. Vor Ablauf der Einreichungsfrist können keinerlei Ausgaben geltend gemacht werden.

Die Laufzeit der Maßnahmen sollte zwischen 15 und 18 Monaten betragen.

4. VERFÜGBARE MITTEL

Für die Kofinanzierung von Maßnahmen werden Mittel in Höhe von insgesamt 2 150 000 Mio. EUR veranschlagt.

Der Richtbetrag pro Maßnahme beläuft sich auf:

- für Aktionsbereich A: 85 000 EUR
- für Aktionsbereich B: 130 000 EUR
- für Aktionsbereich C: 130 000 EUR
- für Aktionsbereich D: 100 000 EUR
- für Aktionsbereich E: 150 000 EUR

Für die Aktionsbereiche A, B, C und D **muss** das vorgeschlagene Budget der Maßnahme **einen zweckgebundenen Betrag von 7000 EUR** für transnationale Maßnahmen wie Verbreitung und Austausch von Wissen und Know-how sowie gemeinsame Entwicklungsarbeit usw. **enthalten**¹⁵.

Die Kommission behält sich das Recht vor, nicht alle verfügbaren Mittel zu vergeben.

4.1. Kofinanzierungssatz

Im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen beträgt die EU-Finanzhilfe unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Richtbeträge höchstens 80 % der förderfähigen Gesamtkosten der Maßnahme. Der Antragsteller muss die Kofinanzierung des verbleibenden Betrags aus eigenen Ressourcen oder aus anderen Quellen als aus Mitteln der Europäischen Union gewährleisten.

¹⁵ Nähere Informationen siehe Abschnitt 10 „Sonstige Anforderungen“

5. ZULÄSSIGKEITSVORAUSSETZUNGEN

- Anträge müssen vor Ablauf der in Abschnitt 3 Buchstabe b genannten Einreichungsfrist übermittelt werden
- Anträge sind unter Zuhilfenahme des elektronischen Einreichungsverfahrens unter <https://webgate.ec.europa.eu/swim> sowie in Form einer unterzeichneten, gedruckten Version des Antragsformulars und seiner Anhänge per Post oder Kurierdienst (siehe Abschnitt 15) einzureichen
- Anträge müssen den Aktionsbereich angeben, nach dem sie ausgewertet werden sollen.

Anträge, die die oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, werden abgelehnt.

Damit die Bearbeitung der Anträge erleichtert und das Bewertungsverfahren beschleunigt wird, werden die Antragsteller gebeten, ihren Antrag in englischer, französischer oder deutscher Sprache einzureichen. Es werden jedoch auch Projektvorschläge akzeptiert, die in einer anderen Amtssprache der EU abgefasst sind. In diesem Fall sollte den Anträgen eine Zusammenfassung in englischer Sprache beigelegt werden (Punkt 3 der Checkliste).

6. FÖRDERKRITERIEN

6.1. Eignung von Antragstellern (Haupt- und Mit Antragsteller) ¹⁶

a) Niederlassungsort

Antragsteller und Mit Antragsteller müssen in einem der EaSI-Teilnahmeländer rechtmäßig niedergelassen und registriert sein, d. h. in:

- den EU-Mitgliedstaaten;
- Island und Norwegen gemäß dem EWR-Abkommen;
- Albanien, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Montenegro, Serbien und der Türkei.¹⁷

b) Art der Einrichtung

Förderfähige Antragsteller und Mit Antragsteller sind öffentliche oder private Einrichtungen aller Art.

c) Konsortien

Um förderfähig zu sein, müssen die Maßnahmen die Beteiligung eines Konsortiums beinhalten.¹⁸

¹⁶ Zu Definitionen siehe Abschnitt 2 der Finanzbestimmungen.

¹⁷ Andere Kandidaten- oder potenzielle Kandidatenländer könnten ebenfalls gemäß den allgemeinen Grundsätzen sowie den allgemeinen Voraussetzungen und Bedingungen für ihre Teilnahme an Unionsprogrammen, die in den mit ihnen geschlossenen Rahmenabkommen festgelegt sind, teilnehmen. Dies ist jedoch noch nicht bestätigt. Daher sollten Antragsteller und Mit Antragsteller aus diesen Ländern beim zuständigen Sekretariat (empl-vp-2016-007@ec.europa.eu) nachfragen, ob Sie berücksichtigt werden können.

Bei Maßnahmen betreffend die Angebotsseite der Sozialfinanzierung (Aktionsbereiche A, B und C) müssen Antragsteller die Maßnahme in Zusammenarbeit mit mindestens zwei Mit Antragstellern umsetzen.

In Aktionsbereich A muss der Antragsteller oder einer der Mit Antragsteller ein (potenzieller) Investor sein, der eine Absichtserklärung dahingehend unterzeichnet hat, in das vorgesehene Finanzprodukt (siehe Abschnitt 17, Punkt 5 der Checkliste) zu investieren/mitzuinvestieren.

In den Aktionsbereichen B und C muss der Antragsteller oder einer der Mit Antragsteller ein privater und/oder öffentlicher Investor sein, der eine Absichtserklärung dahingehend unterzeichnet hat, in das vorgesehene Finanzierungsinstrument bzw. das einzurichtende Hybridfinanzierungsmodell (siehe Abschnitt 17, Punkt 5 der Checkliste) zu investieren/mitzuinvestieren.

Bei Maßnahmen betreffend die Nachfrageseite der Sozialfinanzierung werden Antragsteller im Aktionsbereich D gebeten, (potenzielle) Investoren in das Konsortium einzubeziehen.

Antragsteller im Aktionsbereich E müssen die Maßnahme innerhalb eines Konsortiums umsetzen, dass den Antragsteller und mindestens vier Mit Antragsteller umfasst. Das Konsortium muss Mitglieder aus mindestens 5 EU-Mitgliedstaaten umfassen.

d) Verbundene Einrichtungen

Juristische Personen mit einer rechtlichen oder finanziellen Verbindung zu Antragstellern, die weder auf die Maßnahme beschränkt ist, noch zum alleinigen Zweck der Umsetzung der Maßnahme hergestellt wurde, und die die Förderkriterien erfüllt, können an der Maßnahme als verbundene Einrichtungen teilnehmen und förderfähige Kosten geltend machen.

Zu diesem Zweck müssen die Antragsteller diese verbundenen Einrichtungen im Antragsformular angeben.

6.2. Förderfähige Maßnahmen

a) Geografische Lage

Und förderfähig zu sein, müssen die Maßnahmen vollständig in EaSI-Teilnahmeländern durchgeführt werden (siehe Abschnitt 6.1).

b) Art der Maßnahmen

Unbeschadet der unten aufgeführten Spezifikationen für förderfähige Maßnahmen kann der Umfang einer förderfähigen Maßnahme eines beliebigen Aktionsbereiches in komplementärer Weise und vorbehaltlich einer Grenze von 10 % der für die Maßnahme vereinbarten Finanzhilfe durch weitere, in anderen Aktionsbereichen förderfähige Maßnahmen erweitert

¹⁸ Von sämtlichen Mit Antragstellern sind schriftliche Vollmachten einzureichen, in denen der Hauptantragsteller bevollmächtigt wird, den Vorschlag einzureichen und Finanzierungsvereinbarungen im Namen des Mit Antragstellers zu unterzeichnen (siehe Abschnitt 17, Punkt 6 der Checkliste). Von sämtlichen Mit Antragstellern und verbundenen Einrichtungen sind Verpflichtungserklärungen darüber einzureichen, dass sie bereit sind, an der Maßnahme mitzuwirken, einschließlich einer kurzen Beschreibung ihrer jeweiligen Aufgabe und ggf. ihres finanziellen Beitrags (siehe Abschnitt 17, Punkt 5 der Checkliste). Verpflichtungserklärung werden auch von sämtlichen verbundenen Organisationen (keine finanzielle Beteiligung) und von Dritten (nur finanzielle Beteiligung) benötigt.

werden, sofern diese für die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme erforderlich sind und direkt mit ihr zusammenhängen.

Die Finanzhilfe finanziert die folgenden Arten von Maßnahmen innerhalb des jeweiligen Aktionsbereiches:

Aktionsbereich A: Einrichtung von Partnerschaften für Sozialfinanzierung

- Bewertung der potenziellen Nachfrage (z. B. durch einen Workshop mit Interessenträgern und Sozialunternehmen)
- Ermittlung und Gewinnung von potenziellen Investoren und Finanzintermediären
- Ermittlung geeigneter Verwalter für das vorgesehene Finanzprodukt
- Weitergabe von Wissen und Know-how zwischen Fachleuten anderer Mitgliedstaaten (z. B. Studienbesuch, Sachverständigen-Workshop)
- Bewertung der Eignung und Tragfähigkeit der Einrichtung eines nachhaltigen Mechanismus für Sozialfinanzierung

Aktionsbereich B: Einrichtung von Sozialfinanzierungsinstrumenten und -mechanismen

- Arbeitsleistung von Finanzexperten, Rechtsexperten usw. für die Erstellung der von der EU oder nationalen Gesetzgebungen geforderten rechtlichen Dokumente zur Einrichtung von Sozialfinanzierungsinstrumenten und -mechanismen sowie – im Falle von ESIF-Beiträgen – zur Einhaltung der ESIF-Verordnungen und damit zusammenhängender EU- und einzelstaatlicher Vorschriften
- professionelle Zuarbeit zur Ausarbeitung einer Strategie für die Funktionsweise des Finanzierungsinstruments (einschließlich Mittelbeschaffung und Entwicklung von Kapazitäten zur Investitionsverwaltung)
- Übersetzungen von Rechtsdokumenten, falls zur Umsetzung der Maßnahmen bewährte Modelle übernommen oder angepasst werden können
- IT-Dienste, falls das Finanzierungsinstrument Web-Instrumente nutzt oder auf einer Web-Plattform basiert
- Weitergabe von Wissen und Know-how zwischen Fachleuten anderer Mitgliedstaaten (z. B. Studienbesuch, Sachverständigen-Workshop, Anpassung von Werkzeugen, Verfahren/Verträgen usw.)

Aktionsbereich C: Erleichterung von Hybridfinanzierung für Sozialunternehmen

- Einrichtung, Prüfung und Erprobung geeigneter und bedürfnisorientierter Hybridfinanzierungsmodelle für Sozialunternehmen (einschließlich z. B. Konsortiuminvestitionen, Gewinnbeteiligungsvereinbarungen zwischen Sozialunternehmen und Investoren, Bündelung von Finanzhilfen mit Darlehen, „geduldiges“ Kapital, Garantien, Crowdfunding usw.) zur Reduzierung von Risiken
- Arbeitsleistung von Finanzexperten, Rechtsexperten usw., um zu gewährleisten, dass die vertraglichen Vereinbarungen eines Hybridfinanzierungsmodells oder -geschäfts keine versteckten Risiken usw. für das Sozialunternehmen oder den Finanzpartner bergen

- Ermittlung potenzieller Geber und Investoren, die bereit sind, in ein Hybridfinanzierungspaket zu investieren (einschließlich transnationaler Transaktionen)
- Auswahl und Bewertung von investitionsbereiten Sozialunternehmen, die von Hybridfinanzierung profitieren würden
- Entwicklung und Erprobung von Methoden, Verfahren oder Ressourcen für Sorgfaltspflichten, Messung und Berichterstattung der sozialen Wirkung, Verhaltenskodex usw., die gemeinsam von den Partnern angewendet werden, um Transaktionskosten zu senken und gegenseitiges Vertrauen aufzubauen
- Transaktionsunterstützung im Einzelfall
- Weitergabe von Wissen und Know-how zwischen Fachleuten anderer Mitgliedstaaten (z. B. Studienbesuch, Sachverständigen-Workshop, Anpassung von Werkzeugen, Verfahren/Verträgen usw.)

Aktionsbereich D: Förderung der Investitionsbereitschaft von Sozialunternehmen

- Aufbau einer Partnerschaft zur Entwicklung eines fein abgestimmten Systems von Beratung, Betreuung und Coaching in Bezug auf Sozialfinanzierung, einschließlich erster Anlaufstellen für Sozialunternehmen
- Bereitstellung von Diensten zur Förderung der Investitionsbereitschaft (für einzelne Sozialunternehmen oder Gruppen von Sozialunternehmen), die darauf abstellen, eine Investition zu unterstützen, zu entwickeln, zu stärken und zu formulieren, um in der Regel Kapital in Höhe von 100 000 EUR bis 500 000 EUR zu beschaffen.

Diese Dienste umfassen Beratung, Anleitung und Schulung, zweckbestimmten Kapazitätsaufbau, Ausbildung und wechselseitiges Lernen für Sozialunternehmen aus unterschiedlichen Wirtschaftszweigen und bestimmten geografischen Gebieten.

Zu den wichtigen Bereichen für Dienste zur Förderung der Investitionsbereitschaft gehören folgende:

- Strategie (strategische Ziele, Strategieüberprüfung und Entwicklung von nachhaltigen Geschäftsmodellen für Sozialunternehmen, Werte, Modelle für Veränderungen und Engagement für Veränderung, Einbeziehung von Interessenträgern)
- Geschäftsplanung (Bewertung von Geschäftsmodellen, Überprüfung und Präzisierung von Geschäftsplänen, Marktanalyse, Analyse von Optionen, Umsetzung des Plans, Messung der Fortschritte, Auswertung und Verbesserung)
- Soziale Wirkung (Messung des sozialen Wertes und der sozialen Wirkung, Entwicklung von Verfahren und Fähigkeiten für die Formulierung, Messung, Absicherung und Berichterstattung von sozialen Wirkungen)
- Finanzierung (Modellierung der Finanzierung, Gewinn- und Finanzprognosen, Buchführung, Finanzen, Steuerplanung)
- Absatz und Auftragsvergabe (Vermarktungsstrategie und Aufbau eines Kundenstamms, einzigartige Werbeargumente, Markenentwicklung, Verfahren der öffentlichen Beschaffung, Bezahlung nach Leistung)
- Unternehmensführung (Rechtsstrukturen, Steuerungsmodelle, Risikoabschätzung, Qualitätsmanagement, soziales Franchising)

- Investitionen (Kapitalstruktur, Strategien und Verfahren zur Mittelbeschaffung, Ermittlung und Gewinnung von potenziellen Investoren, Investorenforen und Präsentationsveranstaltungen)
- Weitergabe von Wissen und Know-how zwischen Fachleuten anderer Mitgliedstaaten (z. B. Studienbesuch, Sachverständigen-Workshop, Anpassung von Werkzeugen, Kompetenzbildung usw.)

Aktionsbereich E: Schaffung einer Plattform auf europäischer Ebene zur Stärkung der Kapazität von Unterstützungsorganisationen für Sozialunternehmen

- Arbeitsleistung von Rechts- und anderen Experten für die Erstellung von Arbeitsprinzipien und der für die Schaffung der Plattform benötigten Dokumente
- Arbeitsleistung von Experten für die Erstellung eines langfristigen Arbeitsplans und Geschäftsmodells für die Plattform
- Rekrutierung von Mitgliedsorganisationen der Plattform für die Bereitstellung von Unterstützungsdienstleistungen für Sozialunternehmen und die Bekanntmachung der Plattform bei den einschlägigen Organisationen (z. B. Netzwerke auf nationaler/regionaler und EU-Ebene)
- Ermittlung potenzieller Geber und Investoren, die bereit sind, die Entwicklung und Bereitstellung gezielter Unterstützung für Sozialunternehmen zu fördern, einschließlich einer transnationalen Ausweitung der Wirkung von Sozialunternehmen
- Einrichtung, Prüfung und Erprobung von Maßnahmen entsprechend dem langfristigen Arbeits- und Geschäftsplan der Plattform
- Arbeitsleistung von Experten für die Bereitstellung von Synthesewerkzeugen und Verfahren zur Kapazitäten- und Kompetenzbildung für die Ausweitung von Unternehmen sowie von Wissen hinsichtlich der Schlüsselfaktoren für Erfolg und Misserfolg einer solchen Ausweitung.

c) Kernmaßnahmen

Die folgenden Maßnahmen gelten als Kernmaßnahmen und dürfen nicht an Unterauftragnehmer vergeben werden:

- Verwaltung des Projekts;
- Austausch von Methoden, Erfahrungen und gewonnenen Erkenntnissen durch verschiedene Kommunikationsformen, wie in Abschnitt 10 „Sonstige Anforderungen“ festgelegt

7. AUSSCHLUSSKRITERIEN

Antragsteller (Haupt- und Mit Antragsteller) müssen eine ehrenwörtliche Erklärung abgeben, der zufolge sie sich nicht in einer der in Artikel 106 Absatz 1 sowie Artikel 107 Absatz 1 Buchstaben b und c der Haushaltsordnung genannten Situationen – betreffend den Ausschluss von der Teilnahme am betreffenden Verfahren – befinden. Dazu füllen sie das entsprechende

Formular aus, das dem Antragsformular beigelegt und unter <https://webgate.ec.europa.eu/swim/external/displayWelcome.do> abrufbar ist.

Es gelangen nur Vorschläge in die nächste Bewertungsphase, die den Anforderungen der oben genannten Förder- und Ausschlusskriterien genügen.

8. AUSWAHLKRITERIEN

Antragsteller (Haupt- und Mit Antragsteller) müssen über die erforderliche finanzielle und operative Leistungsfähigkeit zur Durchführung der Maßnahme verfügen, für die Finanzmittel beantragt werden. Für eine Finanzhilfe kommen ausschließlich Organisationen in Betracht, die über die erforderliche finanzielle und operative Leistungsfähigkeit verfügen.

8.1. Finanzielle Leistungsfähigkeit

Antragsteller (Haupt- und Mit Antragsteller) müssen über solide und ausreichende finanzielle Mittel verfügen, um den Fortgang der Tätigkeiten für die gesamte Laufzeit der Maßnahme sicherstellen und sich bei Bedarf an der Finanzierung beteiligen zu können.

Bei öffentlichen Einrichtungen entfällt die Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Antragsteller (Haupt- und Mit Antragsteller) wird auf der Grundlage der folgenden Begleitunterlagen bewertet, die zusammen mit dem Antrag einzureichen sind:

- Ehrenwörtliche Erklärung (auch zur finanziellen Leistungsfähigkeit hinsichtlich der Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahme) (siehe Abschnitt 17, Ziffer 4 der Checkliste);
- Jahresabschluss sowie Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das letzte Geschäftsjahr, für das sie verfügbar sind (siehe Abschnitt 17, Ziffer 18 der Checkliste);
- Jahresabschlussübersicht sowie Gewinn-und-Verlust-Rechnung unter Verwendung der SWIM-Vorlage (siehe Abschnitt 15) und unterzeichnet vom gesetzlichen Vertreter (siehe Abschnitt 17, Ziffer 19 der Checkliste).

8.2. Operative Leistungsfähigkeit

Antragsteller (Haupt- und Mit Antragsteller) müssen über die beruflichen Kompetenzen und entsprechenden Qualifikationen verfügen, um die vorgeschlagene Maßnahme abschließen zu können. Insbesondere müssen Antragsteller über Folgendes verfügen:

Nachweisbare Erfahrung mit bereits in den letzten drei Jahren durchgeführten Projekten mit Bezug zum betreffenden Aktionsbereich im Rahmen dieser Aufforderung.

Zum Nachweis der operativen Leistungsfähigkeit des Antragstellers, die vorgeschlagene Maßnahme abschließen können, sind dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen:

- Ehrenwörtliche Erklärung (auch zur operativen Leistungsfähigkeit hinsichtlich der Durchführung der vorgeschlagene Maßnahme) (siehe Abschnitt 17, Ziffer 4 der Checkliste).
- Erklärung des Projektleiters/Koordinators des Hauptantragstellers, der zufolge das Team über die beruflichen Kompetenzen und entsprechenden Qualifikationen zur

Durchführung der erforderlichen Aufgaben verfügt (siehe Abschnitt 17, Ziffer 16 der Checkliste)

- Lebenslauf des Projektleiters mit genauen Angaben zum derzeitigen Arbeitgeber, mit dem ein befristetes oder unbefristetes Arbeitsverhältnis besteht, sowie Lebenslauf der für die Verwaltung und Durchführung der Maßnahme hauptverantwortlichen Personen (siehe Abschnitt 17, Ziffer 15 der Checkliste).

- Für die Angebotsseite (Aktionsbereiche A, B, C):

- Eine Liste der wichtigsten Projekte, die verwandte oder ähnliche, in den letzten drei Jahren vom Antragsteller (Haupt- und Mit Antragsteller) durchgeführte Tätigkeiten (betreffend die Gestaltung oder Durchführung von Finanzierungsmechanismen für Sozialunternehmen) und damit verbundene Einrichtungen enthält. Für jedes Projekt sind Ziele, Ort, Ergebnisse, Rolle und Umfang der Beteiligung der Organisation, Kosten usw. anzugeben (siehe Abschnitt 17, Ziffer 17 der Checkliste).

- Für die Nachfrageseite:

- Aktionsbereich D:

- Drei Referenzen von Sozialunternehmen und mindestens eine Referenz von einem Geldgeber oder von Investoren, mit denen bzw. dem der Antragsteller (Haupt- und Mit Antragsteller) und verbundene Einrichtungen in den letzten drei Jahren zusammengearbeitet hat, einschließlich Einzelheiten zur Investitionsbereitschaft, zu den geleisteten Diensten und den Investitionszielen und -ergebnissen (siehe Abschnitt 17, Ziffer 17 der Checkliste).

Darüber hinaus müssen Antragsteller die folgenden Dokumente einreichen (siehe Abschnitt 17, Ziffer 20 der Checkliste):

- Beschreibung der Kompetenzen, Erfahrungen und bisherigen vom Antragsteller (Haupt- und Mit Antragsteller) erfolgreich durchgeführten Maßnahmen zur Förderung der Investitionsbereitschaft
- Beschreibung der Organisationen, die den Zugang zu Kapital herstellen (wie etwa soziale Investitionsfonds, private Geber oder Fondsverwalter) und mit denen der Antragsteller (Haupt- und Mit Antragsteller) beabsichtigt zusammenzuarbeiten.

- Aktionsbereich E:

Drei Referenzen von Sozialunternehmen und mindestens eine Referenz von einem Geldgeber oder von Investoren, mit denen bzw. dem der Antragsteller (Haupt- und Mit Antragsteller) und verbundene Einrichtungen in den letzten drei Jahren zusammengearbeitet hat, einschließlich Einzelheiten zu angebotenen Unterstützungsdienstleistungen (in Bereichen wie Investitionsbereitschaft von Sozialunternehmen und (transnationale) Ausweitung der Wirkung von Sozialunternehmen) und deren Ergebnissen (siehe Abschnitt 17, Ziffer 17 der Checkliste).

Falls die Auffassung vertreten wird, dass der Hauptantragsteller nicht über die erforderliche finanzielle oder operative Leistungsfähigkeit verfügt, wird der Antrag im Ganzen abgelehnt. Falls die Auffassung vertreten wird, dass ein Mit Antragsteller nicht über die erforderliche finanzielle oder operative Leistungsfähigkeit verfügt, wird dieser Mit Antragsteller aus dem

Konsortium ausgeschlossen und der Antrag ohne diesen Mit Antragsteller bewertet¹⁹. Darüber hinaus werden die Kosten, die dem ausgeschlossenen Mit Antragsteller zugewiesen sind, aus dem Budget entfernt. Falls der Antrag angenommen wird, muss das Arbeitsprogramm entsprechend angepasst werden.

Es gelangen nur Vorschläge in die nächste Bewertungsphase, die die oben genannten Auswahlkriterien erfüllen.

9. GEWÄHRUNGSKRITERIEN

Förderfähige Anträge/Projekte werden anhand folgender Kriterien bewertet:

- Relevanz des Vorschlags für die Aufforderung (20 %)

Diesbezüglich muss aus dem Antrag hervorgehen, inwiefern die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der Aufforderung beitragen und wie die vorgeschlagenen Maßnahmen der antragstellenden Organisation und/oder der Mit Antragsteller die bereits etablierten Dienste des Antragstellers/Mit Antragstellers erweitern, ihre Reichweite erhöhen (durch Einbeziehung anderer Mitgliedstaaten oder Regionen) oder über die Maßnahmen der letzten Jahre hinaus ergänzen.

- Qualität der vorgeschlagenen Methodik im Hinblick auf das Erreichen der Ziele (40 %)

Diesbezüglich müssen die Vorschläge eine Beschreibung des geografischen Erfassungsbereichs und der Art der anvisierten Sozialunternehmen, Maßnahmen, Leistungen, Etappenziele, Annahmen, Risiken und Risikomanagement beinhalten. Vorschläge für die Aktionsbereiche A, B, C und D sollten eine Beschreibung transnationaler Maßnahmen wie Verbreitung und Austausch von Wissen und Know-how sowie gemeinsame Entwicklungsarbeit usw. enthalten, für die der in Abschnitt 4 angegebene zweckgebundene Betrag in das Budget aufgenommen wird. Die Maßnahmen sollten nach dem ersten Workshop zum Austausch von Methoden und Erfahrungen entsprechend den Anforderungen in Abschnitt 10 „Sonstige Anforderungen“ abgestimmt werden.

- Vorschläge für die Angebotsseite sollten auch Folgendes enthalten:

✓ Aktionsbereich A:

➤ eine grundlegende Bewertung des Marktes für Sozialfinanzierung. Diese sollte den Entwicklungsstand des Marktes, in dem der Antragsteller tätig ist, analysieren (einschließlich einer Stakeholderanalyse und der wichtigsten Hindernisse auf der Angebotsseite) sowie eine Vision für das Schließen von Lücken und die Überwindung der Mängel bei der Bereitstellung von Sozialfinanzierung umfassen

➤ eine Beschreibung der Strategie und des Maßnahmenplans für die Mobilisierung potenzieller Investoren und Intermediären, die eine Absichtserklärung unterzeichnen würden.

Der Umfang dieser Dokumente sollte insgesamt 45 000 Zeichen nicht überschreiten.

¹⁹ Dies schließt eine Neubewertung der Förderfähigkeit des modifizierten Konsortiums ein.

✓ Aktionsbereich B:

➤ eine grundlegende Bewertung des Marktes für Sozialfinanzierung. Diese sollte den Entwicklungsstand des Marktes, in dem der Antragsteller tätig ist, analysieren (einschließlich einer Stakeholderanalyse und der wichtigsten Hindernisse auf der Angebotsseite) sowie eine Vision für das Schließen von Lücken und die Überwindung der Mängel bei der Bereitstellung von Sozialfinanzierung umfassen

➤ eine Absichtserklärung zwischen privaten, öffentlichen und gemeinnützigen Partnern, einschließlich:

- eine zwischen Partnern vereinbarte Investitionsstrategie (mit Angabe von Zielen, Aktionsplan, Ressourcen, Risiko-Rendite-Profil usw. für das einzurichtende Finanzprodukt)
- eine aussagekräftige (interne oder externe) Machbarkeitsbewertung der Investitionsstrategie
- Angabe einer Organisation, die das Finanzierungsinstrument verwalten könnte.

Der Umfang dieser Dokumente sollte insgesamt 55 000 Zeichen nicht überschreiten.

✓ Aktionsbereich C:

➤ eine grundlegende Bewertung des Marktes für Sozialfinanzierung. Diese sollte den Entwicklungsstand des Marktes, in dem der Antragsteller tätig ist, analysieren (einschließlich einer Stakeholderanalyse und der wichtigsten Hindernisse auf der Angebotsseite) sowie eine Vision für das Schließen von Lücken und die Überwindung der Mängel bei der Bereitstellung von Sozialfinanzierung umfassen

➤ ein(e) (Vorschlag für eine) Kooperationsvereinbarung zwischen verschiedenen Arten von Investoren und Finanzhilfeträgern (private, öffentliche und gemeinnützigen Partner), einschließlich:

- ein Entwurf einer gemeinsamen Strategie (mit Angabe von Zielen, Maßnahmen, Feldern und Mechanismen der Zusammenarbeit usw.) zur Ausrichtung von Ressourcen, Verfahren und Investitionen, die zwischen den Partnern für die Einrichtungen und Erprobung von Hybridfinanzierungsmodellen für Sozialunternehmen vereinbart wurden
- eine Beschreibung (Entwurf) der vorgeschlagenen, zu erprobenden Hybridfinanzierungsmodelle für Sozialunternehmen
- eine Bewertung der Vorteile dieser Hybridfinanzierungsmodelle gegenüber aktuellen Ansätzen und Verfahren
- eine Liste potenzieller investitionsbereiter Sozialunternehmen, die von Hybridfinanzierung profitieren würden.

Der Umfang dieser Dokumente sollte insgesamt 55 000 Zeichen nicht überschreiten.

- Vorschläge für die Nachfrageseite sollten Folgendes enthalten:

- ✓ Aktionsbereich D:

- eine grundlegende Bewertung der Triebkräfte und Barrieren, die die Entwicklung der Nachfrageseite des Marktes für Sozialfinanzierung bestimmen, einschließlich des Investitionsbedarfs und einer Bewertung von Qualifikationsdefiziten

- eine Beschreibung der geplanten Investitionsbereitschaftsprogramme (einschließlich wichtiger Dienstleistungen), aus der hervorgeht, wie der Dienstleister Sozialunternehmen aus ihrem aktuellen Zustand heraus in den Zustand der Investitionsbereitschaft überführt, einschließlich einer Beschreibung der:

- wichtigsten Merkmale der Zielgruppe und des angestrebten Transaktionsvolumens (min. 50 000 EUR)

- Partner, die den Zugang zu Kapital herstellen und mit denen der Antragsteller beabsichtigt zusammenzuarbeiten.

Der Umfang dieser Dokumente sollte insgesamt 45 000 Zeichen nicht überschreiten.

- ✓ Aktionsbereich E:

- eine Bewertung der Vielfalt und der Anforderungen bestehender Unterstützungsorganisationen, die für jede Entwicklungsphase eines Sozialunternehmens eine gezielte Unterstützung anbieten (in Bereichen wie Investitionsbereitschaft und (transnationale) Ausweitung der Wirkung von Sozialunternehmen)

- eine Beschreibung der Strategie und des Maßnahmenplans für die Mobilisierung potenzieller Plattformmitglieder, die eine Partnerschaftsvereinbarung unterzeichnen würden. Die Beschreibung sollte Folgendes umfassen:

- die vorgesehene Repräsentativität der Plattformmitglieder hinsichtlich der geografischen Abdeckung und der Arten der in Europa bestehenden Unterstützungsorganisationen

- wie die Plattform das Wissen und die Erfahrung der bereits bestehenden europäischen und nationalen Netzwerke und Organisationen in diesem Bereich nutzen wird

- eine detaillierte Beschreibung der während des Aktionszeitraums umzusetzenden Maßnahmen zur Einrichtung der Plattform

- einen Entwurf einer Gesamtstrategie und eines Maßnahmenplans hinsichtlich der langfristigen Tragfähigkeit der Plattform.

Der Umfang dieser Dokumente sollte insgesamt 55 000 Zeichen nicht überschreiten.

- **Wirkung des Vorschlags und potenzielle Nachhaltigkeit (20 %)**

Diesbezüglich müssen die Vorschläge eine kurze Beschreibung der vorgesehenen Ergebnisse und der erwarteten Wirkung enthalten. Es wird auch bewertet, wie hoch die

Wahrscheinlichkeit ist, dass die Maßnahme über den Finanzhilfezeitraum hinaus nachhaltig ist.

- **Das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Maßnahme (20 %).**

In dieser Hinsicht werden die Kohärenz des Gesamtfinanzplans, die Klarheit und Einheitlichkeit der Beschreibung des Finanzplans und die Begründung der Kosten sowie der Grad der Verhältnismäßigkeit von Ergebnissen und Auswirkungen der Maßnahmen bezogen auf die Höhe der beantragten Finanzhilfe beurteilt.

Anträge werden nach der vergebenen Gesamtpunktzahl bewertet. Unter Berücksichtigung der für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen verfügbaren Mittel werden die Vorschläge für die Gewährung einer Finanzhilfe ausgewählt, die die höchste Punktzahl erhalten haben, wobei die Kommission anstrebt, eine gewisse geografische Ausgewogenheit zwischen den EaSI-Teilnehmerländern zu gewährleisten.

Für Aktionsbereich E wird nur ein Vorschlag ausgewählt. Da es sich um eine Maßnahme auf europäischer Ebene handelt, wird die geografische Verteilung der Projekte nicht berücksichtigt.

Vorschläge, die bei einem beliebigen Gewährungskriterium weniger als 50 % der höchstmöglichen Punktzahl erreichen, werden bei der Finanzhilfevergabe nicht berücksichtigt.

Vorschläge mit einer Gesamtpunktzahl von weniger als 60 % werden bei der Finanzhilfevergabe nicht berücksichtigt.

10. SONSTIGE ANFORDERUNGEN

- Im Falle der Vergabe von Unteraufträgen für beliebige Teile der Maßnahme (siehe Finanzbestimmungen) muss das detaillierte Arbeitsprogramm ausführliche Angaben zu den Aufgaben, die untervergeben werden sollen, sowie zu den Gründen für die Untervergabe enthalten. Diese Angaben müssen detailliert im Finanzplan dargelegt sein. Kernaufgaben gemäß Abschnitt 6.2 Buchstabe c der Aufforderung können nicht untervergeben werden.
- Verwenden Sie den „Practical guide on designing and implementing initiatives to develop the social finance market“ (Praktischer Leitfaden zur Gestaltung und Umsetzung von Initiativen des sozialen Finanzmarktes)²⁰ für die Ausarbeitung des Vorschlags und die Umsetzung des Arbeitsprogramms. Der Antragsteller sollte den Praktischen Leitfaden als Quelle der Inspiration und Anleitung verwenden und sicherzustellen, dass bei jedem Schritt der Entscheidungsfindung die relevanten Fragen und Optionen berücksichtigt werden.²¹
- Verwenden Sie die Länderberichte und den Synthesebericht zur Studie der Kommission „A map of social enterprises and their eco-systems in Europe“ (Bestandsaufnahme von Sozialunternehmen und deren Ökosystemen in Europa)²² als

²⁰ <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=738&langId=de&pubId=7878&visible=1&preview=cHJldkVtcGxQb3J0YWwhMjAxMjAyMTVwcmV2aWV3>

²¹ Der Leitfaden bietet eine allgemeine Orientierung und Anleitung innerhalb einer breiten Palette von Möglichkeiten, von denen nicht alle durch diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen abgedeckt werden.

²² <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=89&langId=de&newsId=2149&furtherNews=yes>

Ausgangspunkt für eigene Erhebungen und Bewertungen des sozialen Finanzmarktes und für eine Analyse des Ökosystems für Sozialunternehmen.

- Kommunikation und transnationale Verbreitung von Methoden, Erfahrungen und gewonnenen Erkenntnissen:

Die ausgewählten Organisationen werden Methoden, Erfahrungen und gewonnene Erkenntnisse durch verschiedene Kommunikationsformen austauschen müssen:

- Teilnahme an bis zu sechs Workshops zum Austausch von Methoden und Erfahrungen bei der Umsetzung der Maßnahme und von gewonnenen Erkenntnissen mit dem Ziel des gegenseitigen Lernens.

Die Kosten der Teilnahme mindestens eines Teilnehmers pro Maßnahme an den Workshops sind im Budget für den Vorschlag zu berücksichtigen (eine Übernachtung/Workshop). Die Workshops bringen Organisationen, die im Rahmen dieser Aufforderung gefördert werden, und andere qualifizierte Organisationen zusammen. Der erste Workshop wird innerhalb von 3 Monaten nach Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarung organisiert.

- Bereitstellung von Feedback über die Umsetzung der Maßnahme durch die Teilnahme an Interviews, die von einer durch die Kommission unter Vertrag genommenen Organisation vierteljährlich durchgeführt werden, um Informationen über die durchgeführten Maßnahmen, die aufgetretenen Probleme und wie diese überwunden wurden, über die verwendeten Werkzeuge, die erzielten Ergebnisse sowie über die ermittelten Lernbedürfnisse zur Verfügung zu stellen, mit dem Ziel, einen europaweiten gemeinsamen Pool von Erfahrungen zu schaffen, auf die bei Bedarf zugegriffen werden kann.
- Austausch von Know-how und Beteiligung an gemeinsamen Aktivitäten (z. B. Studienreisen, Expertenworkshops, gemeinsame Nutzung von Werkzeugen usw.) und an Projekten aus anderen Mitgliedstaaten, die im Rahmen dieser oder der früheren Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen VP/2013/017 finanziert werden, mit dem Ziel, die transnationale Zusammenarbeit zu fördern.
Zu diesem Zweck muss das vorgeschlagene Budget einen zweckgebundenen Betrag von 7000 EUR für transnationale Maßnahmen enthalten, siehe Abschnitt 4. Das detaillierte Arbeitsprogramm für die zweckgebundenen transnationalen Maßnahmen muss auf einem persönlichen Treffen während des ersten Workshops basieren und der Kommission bis spätestens vier Wochen nach dem ersten Workshop zum Austausch von Methoden und Erfahrungen zur Genehmigung vorgelegt werden.
- Bereitstellung von Informationen im Abschlussbericht darüber, wie und an wen die Ergebnisse und Erkenntnisse verbreitet bzw. weitergegeben und wie interessierte Parteien an der Maßnahme beteiligt wurden, mit dem Ziel, die Anerkennung und Attraktivität der Maßnahme zu dokumentieren.

11. DEFINITIONEN

Finanzierungsinstrument	Finanzprodukt in Form von Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Investitionen, besicherten oder unbesicherten Darlehen, Garantien oder anderen Risikoteilungsinstrumenten, Finanzhilfen und anderen Arten der Beteiligung an einem Unternehmen
-------------------------	--

Ein Finanzierungsinstrument der Europäischen Union ist auf spezielle Politikziele der Union ausgerichtet.

Finanzintermediär	Ein Finanzinstitut oder eine vertragliche Vereinbarung, die die Weiterleitung von Mitteln zwischen Sparern/Anlegern/Kreditgebern/Gebern für Sozialunternehmen in Form von Finanzierungsinstrumenten erleichtern
Investitionsbereitschaft	Die Kapazität und Fähigkeit eines Sozialunternehmens, sich um Investitionen zu bemühen und sie zu nutzen. Wichtige Faktoren, die die Investitionsbereitschaft eines Sozialunternehmens ausmachen, sind eine effektive Leitung, Geschäftsplanung und -strategie, Verfahren und Fähigkeiten zur Formulierung, Messung, Absicherung und Berichterstattung zu sozialen und ökologischen Wirkungen, Risikobewertung, Qualitätsmanagement
Sozialunternehmen	Ein Unternehmen unabhängig von seiner Rechtsform, das: a) gemäß seinem Gesellschaftsvertrag, seiner Satzung oder anderen Rechtsdokumenten, durch die es gegründet wird, vorrangig auf die Erzielung einer messbaren, positiven sozialen Wirkung abstellt, anstatt auf Gewinn für seine Eigentümer, Mitglieder und Anteilseigner, und das: (i) Dienstleistungen oder Produkte mit hoher sozialer Rendite zur Verfügung stellt und/oder (ii) bei der Produktion von Gütern oder Dienstleistungen eine Methode anwendet, in die sein soziales Ziel integriert ist; b) seine Gewinne in erster Linie zur Erreichung seines vorrangigen Ziels einsetzt und im Voraus Verfahren und Regeln für eine etwaige Gewinnausschüttung an Anteilseigner und Eigentümer festgelegt hat, die sicherstellen, dass eine solche Ausschüttung das vorrangige Ziel nicht untergräbt, und c) in einer von Unternehmergeist geprägten, verantwortlichen und transparenten Weise geführt wird, insbesondere durch Einbindung der Arbeitnehmer, Kunden und Interessenträger, die von der Geschäftstätigkeit betroffen sind.
Soziale Investitionen	Finanzierungstätigkeit mit der Erwartung sowohl eines spezifischen sozialen Ergebnisses als auch einer klaren finanziellen Rendite für ihre Investoren (in der Regel unterhalb des „Marktsatzes“). Dies könnte eine breite Palette von Finanzprodukten umfassen.
Absichtserklärung	Ein Dokument, das die Partner einer Sozialfinanzierungsinitiative dazu verpflichtet, zur Entwicklung eines Marktes für Sozialfinanzierung oder zur Einrichtung eines bestimmten Sozialfinanzierungsinstruments beizutragen, und in dem der Zweck, gemeinsame Ziele, die Investitionsstrategie, gemeinsame Arbeitsmethoden und das Arbeitsprogramm (einschließlich des vorgesehenen Zeitplans und der Finanzierungsquellen) der Partnerschaft sowie die

Aufgaben und Beiträge der Partner festgelegt werden

12. VERTRAGLICHE VERPFLICHTUNGEN

Bei Gewährung einer Finanzhilfe durch die Kommission erhält der Empfänger bzw. bei mehreren Empfängern der Koordinator eine auf Euro lautende Finanzhilfevereinbarung mit genauen Angaben zu den Bedingungen und der Höhe der Finanzierung.

Die beiden Exemplare des Originalvertrags müssen zuerst vom Empfänger bzw. bei mehreren Empfängern vom Koordinator unterzeichnet und unverzüglich an die Kommission zurückgeschickt werden. Die Kommission unterzeichnet den Vertrag als letzte.

Die Finanzhilfevereinbarung kann Korrekturen und Streichungen von nicht förderfähigen Kosten oder Maßnahmen durch die Kommission beinhalten; deshalb sollte der Antragsteller die gesamte Vereinbarung und vor allem die Abschnitte betreffend den Kostenvoranschlag und das Arbeitsprogramm aufmerksam durchlesen, bevor er die beiden Exemplare unterzeichnet und an die Kommission zurücksendet.

Auf der Europa-Website wird unter der entsprechenden Aufforderung eine Musterfinanzhilfevereinbarung veröffentlicht:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=629&langId=de>.

Bitte beachten Sie, dass die Gewährung einer Finanzhilfe nicht mit einem Anspruch für nachfolgende Jahre verbunden ist.

13. FINANZIERUNGSQUELLEN

Zusätzlich zu den Verpflichtungen hinsichtlich der Sichtbarkeit der Finanzierung durch die Union in den Allgemeinen Bedingungen der Finanzhilfevereinbarung müssen die Finanzhilfeempfänger schriftlich bestätigen, dass die Maßnahme vom Programm für Beschäftigung und soziale Innovation („EaSI“) 2014-2020 der Europäischen Union gefördert wurde. In der Praxis müssen alle Produkte (Veröffentlichungen, Broschüren, Pressemitteilungen, Videos, CDs, Plakate und Transparente, insbesondere die mit Konferenzen, Seminaren und Informationskampagnen verbundenen) Folgendes enthalten:

Diese(s) (Veröffentlichung, Konferenz, Video, xxx) wurde durch das EU-Programm für Beschäftigung und soziale Innovation „EaSI“ (2014-2020) finanziell unterstützt. Weitere Informationen finden Sie hier: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1081&langId=de>

Das EU-Emblem muss in jeder Veröffentlichung oder auf jedem anderen Material erscheinen. Siehe:

http://ec.europa.eu/dgs/communication/services/visual_identity/pdf/use-emblem_de.pdf

Alle Veröffentlichungen müssen Folgendes beinhalten:

Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen geben nicht notwendigerweise den Standpunkt der Europäischen Kommission wieder.

14. FINANZBESTIMMUNGEN

Einzelheiten zu Finanzbestimmungen sind im „Leitfaden für Antragsteller – Finanzbestimmungen“ und in der Muster-Finanzhilfevereinbarung ausgeführt, beide veröffentlicht auf der Europa-Website unter der entsprechenden Aufforderung: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=629&langId=de>.

15. VERFAHREN FÜR DIE EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN

Das Verfahren zur elektronischen Einreichung von Anträgen wird in Punkt 14 des „Leitfadens für Antragsteller – Finanzbestimmungen“ beschrieben. Lesen Sie vor Beginn sorgfältig das SWIM-Benutzerhandbuch:

http://ec.europa.eu/employment_social/calls/pdf/swim_manual_de.pdf

Sobald das Antragsformular ausgefüllt ist, muss es vom Antragsteller sowohl in elektronischer Fassung als auch in Papierform unter Einhaltung der in Abschnitt 3 Buchstabe b genannten Frist eingereicht werden.

Das elektronische Antragsformular in SWIM steht bis Mitternacht des letzten Tages der Einreichungsfrist zur Verfügung steht. Das Formular ist zunächst elektronisch zu übermitteln und anschließend auszudrucken, zu unterzeichnen und innerhalb der Einreichungsfrist auf dem Postweg oder per Abgabe einzureichen. **Es obliegt dem Antragsteller sicherzustellen, dass die geeigneten Post- oder Kurierdienste am Tag des Ablaufs der Frist vor Ort verfügbar sind.**

Die Papierfassung des Vorschlags ist ordnungsgemäß unterzeichnet **in 2 Exemplaren** (eines gekennzeichnet als „Original“ und eines gekennzeichnet als „Kopie“), einschließlich aller in Abschnitt 17 aufgeführten Dokumente innerhalb der Einreichungsfrist (als Nachweis gilt das Datum des Poststempels bzw. die Einlieferungsbescheinigung des Kurierdienstes) an die folgende Anschrift zu schicken:

Europäische Kommission Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen VP/2016/007 – GD EMPL.E.1 PLB 3 –05/P097 1000 – Brüssel – BELGIEN
--

Bitte reichen Sie ihren Vorschlag ausschließlich per Einschreiben, Kurierdienst oder eigenhändiger Abgabe ein. Der Nachweis der Einreichung per Post oder Kurierdienst sollte aufbewahrt werden, da dieser in Zweifelsfällen hinsichtlich des Zeitpunkts der Einreichung von der Europäischen Kommission angefordert werden könnte.

Eigenhändig abgegebene Vorschläge müssen bis 16 Uhr des letzten Tages der in Abschnitt 3 Buchstabe b angegebenen Einreichungsfrist unter folgender Adresse bei der Kommission eingehen:

Europäische Kommission Service central de réception du courrier Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen VP/2016/007 – GD EMPL.E.1 Avenue du Bourget, 1 B-1140 Evere
--

Zu diesem Zeitpunkt stellt der Postdienst der Europäischen Kommission eine unterzeichnete Empfangsbestätigung aus, die als Nachweis der Einreichung aufbewahrt werden sollte.

Legt ein Antragsteller mehrere Vorschläge vor, so ist jeder Vorschlag gesondert einzureichen.

Nach Ablauf der genannten Fristen per Post, Fax oder E-Mail übermittelte zusätzliche Unterlagen werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt, es sei denn, die Europäische Kommission hat diese Unterlagen angefordert.

Der Antragsteller wird darauf hingewiesen, dass unvollständige oder nicht unterzeichnete Formulare, handschriftlich ausgefüllte Formulare und per Fax oder E-Mail übermittelte Formulare nicht berücksichtigt werden.

16. KOMMUNIKATION

Alle Informationen, die Sie für die Antragstellung benötigen, finden Sie im Text dieser Aufforderung sowie im „Leitfaden für Antragsteller – Finanzbestimmungen“. Lesen Sie diese bitte sorgfältig durch, und achten Sie vor allem auf die Prioritäten der vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen.

Anfragen sind ausschließlich per E-Mail an folgende Adresse zu stellen:

empl-vp-2016-007@ec.europa.eu

Bei technischen Problemen mit dem elektronischen Beantragungssystem SWIM wenden Sie sich an: empl-swim-support@ec.europa.eu

Anfragen müssen spätestens 10 Tage vor Ablauf der Frist zur Einreichung von Vorschlägen eingendet werden.

Die Kommission ist nicht verpflichtet, Fragen zu beantworten, die nach diesem Datum eingegangen sind.

Antworten werden spätestens 5 Tage vor Ablauf der Einreichungsfrist übermittelt. Um eine Gleichbehandlung aller Antragsteller zu gewährleisten, gibt die Kommission keine vorherige Stellungnahme zu der Förderfähigkeit des Antragstellers oder der verbundenen Einrichtung(en), einer Maßnahme oder spezifischen Tätigkeiten ab.

Es werden keine Einzelantworten übermittelt; alle Fragen werden zusammen mit den Antworten und weiteren wichtigen Hinweisen (FAQ in EN) in regelmäßigen Abständen auf der Europa-Website unter der entsprechenden Aufforderung veröffentlicht:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=629&langId=de>.

Stellt die Kommission einen Irrtum, eine Ungenauigkeit, eine Auslassung oder sachliche Fehler im Wortlaut der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen fest, so kann sie dies auf eigene Initiative allen Beteiligten auf der genannten Europa-Website mitteilen. Es ist daher ratsam, regelmäßig auf der oben genannten Website die dort eingestellten Fragen und Antworten zu konsultieren.

Nach Verstreichen der Einreichungsfrist ist eine Änderung des Vorschlags nicht mehr zulässig. Sollte bei bestimmten Aspekten oder im Falle von Flüchtigkeitsfehlern Korrektur- bzw. Klärungsbedarf bestehen, kann die Kommission während des Bewertungsverfahrens hierzu mit dem Antragsteller in Kontakt treten.

Die Antragsteller werden schriftlich über die Ergebnisse des Auswahlverfahrens benachrichtigt. Antragsteller, deren Anträge abgelehnt wurden, werden über die Gründe für den abschlägigen Bescheid informiert. Vor dem Versand von Benachrichtigungsschreiben an die Finanzhilfempfänger werden keinerlei Informationen zum Vergabeverfahren offengelegt.

17. ERFORDERLICHE DOKUMENTE

In der Tabelle unten sind die Dokumente angeführt, die zusammen mit dem Antrag eingereicht werden müssen. Außerdem ist angegeben, in welchen Fällen Originale erforderlich sind. Wir empfehlen den Antragstellern, die Tabelle als **Prüfliste** zu verwenden, um festzustellen, ob alle Anforderungen erfüllt sind.

Damit die Kommission die Vorschläge bewerten kann, müssen die Dossiers vollständig sein und den Aktionsbereich angeben, auf den sich der eingereichte Antrag bezieht.

Während einige Informationen anhand der Vorlagen in SWIM einzureichen sind, müssen andere Dokumente – üblicherweise amtliche Dokumente oder formlose Beschreibungen – gegebenenfalls elektronisch ausgefüllt und/oder beigefügt werden. Im SWIM-Antragsformular ist in jedem Abschnitt angegeben, ob SWIM-Vorlagen zu verwenden sind oder ob formlose Dokumente elektronisch hochgeladen werden können.

Für die Zusammenstellung des Antragsdossiers wird Folgendes empfohlen:

- 1) Halten Sie die Reihenfolge der in der Checkliste genannten Dokumente ein (und fügen Sie dem Vorschlag die nachstehende Checkliste bei, in der Sie die Dokumente angekreuzt haben);
- 2) Drucken Sie die Dokumente beidseitig aus;
- 3) Verwenden Sie Schnellhefter für gelochtes Papier (bitte die Dokumente nicht binden oder kleben, Heften ist gestattet).

CHECKLISTE für erforderliche Dokumente

Der vorliegenden Tabelle ist zu entnehmen, welche Dokumente vorgelegt werden müssen, und in welchen Fällen Originale einzusenden sind. Bitte verwenden Sie die Tabelle als Checkliste, um zu prüfen, ob alle Anforderungen erfüllt werden. **Hinweis:** Öffentliche Stellen müssen die farbig unterlegten Unterlagen nicht vorlegen. Mit * gekennzeichnete Unterlagen müssen auch online über SWIM übermittelt werden.

Nr.	Dokument	Bezeichnung und Inhalt	Jeweils vorzulegen von				Mit Original- unterschrift?	Formularfeld
			Haupt- antragsteller	Mit- antragsteller	Verbundene Einrichtung	Assoziierte Organisation/ Dritte		
1	Offizielles Begleitschreiben zum Antrag*	Schreiben mit Datum und Originalunterschrift des gesetzlichen Vertreters des federführenden Antragstellers, in dem die Nummer der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sowie die von SWIM generierte Antragsreferenznummer (z. B. VP/2016/xxxx) angegeben sind) – formlos	✓	--	--	--	✓	☐
2	Unterzeichneter Ausdruck des online übermittelten SWIM-Antragsformulars + Ausfertigungen in Papierform	Das online eingereichte SWIM-Antragsformular muss ausgedruckt, datiert und von dem bevollmächtigten gesetzlichen Vertreter unterzeichnet und in Papierform nach den Vorgaben in Abschnitt 15 übermittelt werden. Hinweis: Das Online-Formular muss elektronisch übermittelt werden, bevor es ausgedruckt wird. Nach der elektronischen Übermittlung darf der Vorschlag nicht mehr geändert werden.	✓	--	--	--	✓	☐
3	Zusammenfassung* (nur erforderlich für Vorschläge, die in anderen Sprachen als EN, FR oder DE eingereicht werden)	Zusammenfassung in EN (maximal 2 Seiten) – formlos	✓	--	--	--	--	☐
4	Ehrenwörtliche Erklärung*	Die Vorlage ist in SWIM verfügbar. Das Dokument muss mit der Originalunterschrift des bevollmächtigten gesetzlichen Vertreters versehen sein, und es ist das Geschäftspapier der Organisation zu verwenden.	✓	✓	--	--	✓	☐
5	Verpflichtungs- /Absichtserklärung*	Die Vorlage ist in SWIM verfügbar. Es sind Angaben zur Art der Beteiligung der Organisation und zur Höhe der ggf. bereitgestellten Finanzmittel zu machen. Das Schreiben muss mit der Originalunterschrift des gesetzlichen Vertreters versehen sein, und es ist das Geschäftspapier der Organisation zu verwenden. Darüber hinaus nahmen folgende weitere Personen zeitweise an den Audits teil: Anträge im Rahmen von Aktionsbereich A müssen eine Absichtserklärung von einem (potenziellen) Investor (Hauptantragsteller, Mit-antragsteller) enthalten, der bereit ist, in die vorgesehenen Finanzprodukte zu investieren oder mitzuinvestieren. – formlos Anträge im Rahmen von Aktionsbereich B und C müssen eine Verpflichtungserklärung von einem privaten und/oder öffentlichen Investor (Hauptantragsteller, Mit-antragsteller) enthalten, der sich verpflichtet hat, in das einzurichtende Finanzierungsinstrument/Hybridfinanzierungsinstrument zu investieren/mitzuinvestieren. – formlos	✓	✓	✓	✓	✓	☐
6	Vollmacht*	Die Vorlage ist verfügbar in SWIM. Das Dokument muss mit der Originalunterschrift des bevollmächtigten gesetzlichen Vertreters versehen sein, und es ist das Geschäftspapier der Organisation zu verwenden.	--	✓	--	--	✓	☐

7	Rechtliche/finanzielle Verbindung zum Hauptantragsteller oder Mitantragsteller*	Verbundene Einrichtungen haben einen Nachweis der rechtlichen und/oder finanziellen Beziehung zum Hauptantragsteller bzw. zu einem Mitantragsteller vorzulegen.	--	--	✓	--	--	□
8	Formular „Rechtsträger“*	Das Formular ist verfügbar in SWIM und im Internet unter (http://ec.europa.eu/budget/contracts_grants/info_contracts/legal_entities/legal-entities_de.cfm). Es muss vom gesetzlichen Vertreter ordnungsgemäß unterzeichnet und datiert werden. [Ausschließlich im Falle einer Arbeitnehmerorganisation, die keine Rechtspersönlichkeit besitzt : ein unterzeichnetes Schreiben ihres gesetzlichen Vertreters, das bescheinigt, dass er/sie befugt ist, im Namen der Organisation rechtliche Verpflichtungen einzugehen.]	✓	✓	--	--	✓	□
9	Registrierungsbescheinigung	Bescheinigung über die amtliche Registrierung oder ein anderes amtliches Dokument, das die Gründung der Einrichtung bestätigt (bei öffentlichen Stellen: Gesetz, Verordnung, Beschluss usw. zur Gründung der Einrichtung).	✓	✓	--	--	--	□
10	Satzung	Satzung/Statuten oder gleichwertiges Dokument, das die Förderfähigkeit der Organisation belegt.	✓	✓	--	--	--	□
11	Bescheinigung über die Steuernummer	Bescheinigung über die Steuernummer oder ggf. die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer.	✓	✓	--	--	--	□
12	Formular „Finanzangaben“*	Das Formular ist verfügbar in SWIM und im Internet unter (http://ec.europa.eu/budget/contracts_grants/info_contracts/financial_id/financial-id_de.cfm) und muss vom <u>Kontoinhaber</u> ordnungsgemäß ausgefüllt, datiert und unterzeichnet sein und entweder Stempel der Bank und Unterschrift des Vertreters der Bank aufweisen (oder Kopie eines Kontoauszugs jüngeren Datums beilegen).	✓	--	--	--	✓	□
13	Ausführliches Arbeitsprogramm*	Eine ausführliche Beschreibung des Arbeitsprogramms für die vorgeschlagene Maßnahmen, einschließlich einer Beschreibung der Arbeitspakete, der Verteilung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten und des Zeitrahmens (sowie die geplante Vergabe von Unteraufträgen – siehe Abschnitt 10 „Sonstige Anforderungen“). Das ausführliche Arbeitsprogramm ist als Anhang des Online-Antrags in SWIM und in Papierform einzureichen. Das Dokument sollte höchstens 25 000 Zeichen umfassen und in englischer, französischer oder deutscher Sprache eingereicht werden – formlos .	✓	--	--	--	--	□
14	Erläuterungen zum Finanzplan der Maßnahme*	Hierbei muss es sich um ein separates formloses Dokument zusätzlich zum Finanzplan im Online-Antragsformular handeln. Die Erläuterungen zum Finanzplan sind auch elektronisch als Anhang zum Online-Antragsformular einzureichen. Die eingereichte Papierversion muss mit der elektronischen Fassung der Erläuterungen zum Finanzplan identisch sein. Die Erläuterungen zum Finanzplan müssen zusätzliche Angaben enthalten, die die Posten des Finanzplans beschreiben und begründen. Insbesondere ist darin zu beschreiben, wie die Zahl der Arbeitstage des für die Durchführung der Maßnahme herangezogenen Personals berechnet wurde, wie die durchschnittlichen Reisekosten berechnet wurden und – sofern nicht selbsterklärend – wie die Kosten für Dienstleistungen und Verwaltungskosten definiert wurden. Die Kommission kann Antragsteller während des Bewertungsverfahrens auffordern, zusätzliche Informationen zur Rechtfertigung der vorgesehenen förderfähigen Kosten vorzulegen.	✓	--	--	--	--	□
15	Lebensläufe der wichtigsten	Ausführliche Lebensläufe der für die Verwaltung der Maßnahme zuständigen Person (in Abschnitt A.3 des	✓	✓	✓	--	--	□

	Mitarbeiter*	Online-Antragsformulars genannt) und der mit der Durchführung der wichtigsten Aufgaben betrauten Personen . Der Lebenslauf muss genaue Angaben zum derzeitigen Arbeitgeber enthalten. Die Vorlage ist verfügbar in SWIM.						
16	Erklärung zur Bescheinigung der Kompetenz des Projektteams*	Erklärung des Projektleiters/-koordinators zur Bescheinigung der Kompetenz des gesamten Projektteams für die Ausführung der verlangten Aufgaben und zum Nachweis der operativen Leistungsfähigkeit. Dabei ist auch eine Aufgabenbeschreibung des Projektleiters und der (beim Hauptantragsteller, den Mit Antragstellern und den verbundenen Einrichtungen) mit der Durchführung der Hauptaufgaben betrauten Personen, einschließlich einer Kurzbeschreibung ihrer für den Vorschlag relevanten Leistungen, vorzulegen. – formlos	✓	--	--	--	--	□
17	Liste der wichtigsten Projekte/Referenzen*	a) Für die Aktionsbereiche A, B und C: Eine Liste der wichtigsten Projekte , die verwandte oder ähnliche, in den letzten drei Jahren von den Antragstellern (Haupt- und Mit Antragsteller) durchgeführte Tätigkeiten (betreffend die Gestaltung oder Durchführung von Finanzierungsmechanismen für Sozialunternehmen) und damit verbundene Einrichtungen enthält. – formlos b) Für Aktionsbereich D: drei Referenzen von Sozialunternehmen und mindestens eine Referenz von einem Geldgeber oder von Investoren, mit denen bzw. dem der Antragsteller (Haupt- und Mit Antragsteller) und verbundene Einrichtungen in den letzten drei Jahren zusammengearbeitet hat, einschließlich Einzelheiten zur Investitionsbereitschaft, zu den geleisteten Diensten und den Investitionszielen und –ergebnissen. – formlos c) Für Aktionsbereich E: drei Referenzen von Sozialunternehmen und mindestens eine Referenz von einem Geldgeber oder von Investoren, mit denen bzw. dem der Antragsteller (Haupt- und Mit Antragsteller) und verbundene Einrichtungen in den letzten drei Jahren zusammengearbeitet hat, einschließlich Einzelheiten zu angebotenen Unterstützungsdienstleistungen (in Bereichen wie Investitionsbereitschaft von Sozialunternehmen und (transnationale) Ausweitung der Wirkung von Sozialunternehmen) und deren Ergebnissen. – formlos	✓	✓	✓	--	--	□
18	Bilanz und Gewinn-und-Verlust-Rechnung	Neueste verfügbare Jahresbilanz und Gewinn-und-Verlust-Rechnung . Die Bilanz muss Aktiva und Passiva umfassen und es ist anzugeben, in welcher Währung die Bilanz ausgestellt ist.	✓	✓	--	--	--	□
19	Zusammenfassung von Jahresbilanz und Gewinn-und-Verlust-Rechnung	Die Vorlage ist verfügbar in SWIM. Das Dokument ist vom gesetzlichen Vertreter zu unterzeichnen	✓	✓	--	--	✓	□
20	Zusätzliche Schriftstücke* – formlos	Erforderlich für Aktionsbereich D in Abschnitt 8.2 „Operative Leistungsfähigkeit“ der Aufforderung:	✓	✓	--	--	--	□
		a) eine Beschreibung der Kompetenzen, Erfahrungen und bisherigen von den Antragstellern (Haupt- und Mit Antragsteller) erfolgreich durchgeführten Maßnahmen zur Förderung der Investitionsbereitschaft;	✓	--	--	--	--	□
		b) eine Beschreibung der Organisationen, die den Zugang zu Kapital herstellen (wie etwa soziale Investitionsfonds, private Geber oder Fondsverwalter) und mit denen die Antragsteller (Haupt- und Mit Antragsteller) beabsichtigen zusammenzuarbeiten.	✓	--	--	--	--	□
		Erforderlich in Abschnitt 9 „Gewährungskriterien“ der Aufforderung:						
		für Aktionsbereich A: a) eine grundlegende Bewertung des Marktes für Sozialfinanzierung. Diese sollte den Entwicklungsstand des Marktes, in dem der Antragsteller tätig ist, analysieren (einschließlich einer Stakeholderanalyse und der wichtigsten Hindernisse auf der Angebotsseite) sowie eine Vision für das Schließen von Lücken und die	✓	--	--	--	--	□

	Überwindung der Mängel bei der Bereitstellung von Sozialfinanzierung umfassen; b) eine Beschreibung der Strategie und des Maßnahmenplans für die Mobilisierung potenzieller Investoren und Intermediäre, die eine Absichtserklärung unterzeichnen würden. Der Umfang dieser Dokumente sollte insgesamt 45 000 Zeichen nicht überschreiten. für Aktionsbereich B: a) eine grundlegende Bewertung des Marktes für Sozialfinanzierung. Diese sollte den Entwicklungsstand des Marktes, in dem der Antragsteller tätig ist, analysieren (einschließlich einer Stakeholderanalyse und der wichtigsten Hindernisse auf der Angebotsseite) sowie eine Vision für das Schließen von Lücken und die Überwindung der Mängel bei der Bereitstellung von Sozialfinanzierung umfassen b) eine Absichtserklärung zwischen privaten, öffentlichen und gemeinnützigen Partnern, einschließlich: eine zwischen Partnern vereinbarte Investitionsstrategie (mit Angabe von Zielen, Aktionsplan, Ressourcen, Risiko-Rendite-Profil usw. für das einzurichtende Finanzprodukt) eine aussagekräftige (interne oder externe) Machbarkeitsbewertung der Investitionsstrategie Angabe einer Organisation, die das Finanzierungsinstrument verwalten könnte. Der Umfang dieser Dokumente sollte insgesamt 55 000 Zeichen nicht überschreiten. für Aktionsbereich C: a) eine grundlegende Bewertung des Marktes für Sozialfinanzierung. Diese sollte den Entwicklungsstand des Marktes, in dem der Antragsteller tätig ist, analysieren (einschließlich einer Stakeholderanalyse und der wichtigsten Hindernisse auf der Angebotsseite) sowie eine Vision für das Schließen von Lücken und die Überwindung der Mängel bei der Bereitstellung von Sozialfinanzierung umfassen b) ein(e) (Vorschlag für eine) Kooperationsvereinbarung zwischen verschiedenen Arten von Investoren und Finanzhilfeträgern (private, öffentliche und gemeinnützige Partner), einschließlich: ein Entwurf einer gemeinsamen Strategie (mit Angabe von Zielen, Maßnahmen, Feldern und Mechanismen der Zusammenarbeit usw.) zur Ausrichtung von Ressourcen, Verfahren und Investitionen, die zwischen den Partnern für die Einrichtungen und Erprobung von Hybridfinanzierungsmodellen für Sozialunternehmen vereinbart wurden eine Beschreibung (Entwurf) der vorgeschlagenen, zu erprobenden Hybridfinanzierungsmodelle für Sozialunternehmen eine Bewertung der Vorteile dieser Hybridfinanzierungsmodelle gegenüber aktuellen Ansätzen und Verfahren eine Liste potenzieller investitionsbereiter Sozialunternehmen, die von Hybridfinanzierung profitieren würden. Der Umfang dieser Dokumente sollte insgesamt 55 000 Zeichen nicht überschreiten. für Aktionsbereich D: a) eine grundlegende Bewertung der Triebkräfte und Barrieren, die die Entwicklung der Nachfrageseite des Marktes für Sozialfinanzierung bestimmen, einschließlich des Investitionsbedarfs und einer Bewertung von Qualifikationsdefiziten b) eine Beschreibung der geplanten Investitionsbereitschaftsprogramme (einschließlich wichtiger Dienstleistungen), aus der hervorgeht, wie der Dienstleister Sozialunternehmen aus ihrem aktuellen Zustand heraus in den Zustand der Investitionsbereitschaft überführt, einschließlich einer Beschreibung der: wichtigste Merkmale der Zielgruppe und des angestrebten Transaktionsvolumens (min. 50 000 EUR)					
--	--	--	--	--	--	--

		Partner, die den Zugang zu Kapital herstellen und mit denen der Antragsteller beabsichtigt zusammenzuarbeiten. Der Umfang dieser Dokumente sollte insgesamt 45 000 Zeichen nicht überschreiten. für Aktionsbereich E: a) eine Bewertung der Vielfalt und der Anforderungen bestehender Unterstützungsorganisationen, die für jede Entwicklungsphase eines Sozialunternehmens eine gezielte Unterstützung anbieten (in Bereichen wie Investitionsbereitschaft und (transnationale) Ausweitung der Wirkung von Sozialunternehmen) b) eine Beschreibung der Strategie und des Maßnahmenplans für die Mobilisierung potenzieller Plattformmitglieder, die eine Partnerschaftvereinbarung unterzeichnen würden. Die Beschreibung sollte Folgendes umfassen: die vorgesehene Repräsentativität der Plattformmitglieder hinsichtlich der geografischen Abdeckung und der Arten der in Europa bestehenden Unterstützungsorganisationen wie die Plattform das Wissen und die Erfahrung der bereits bestehenden europäischen und nationalen Netzwerke und Organisationen in diesem Bereich nutzen wird eine detaillierte Beschreibung der während des Aktionszeitraums umzusetzenden Maßnahmen zur Einrichtung der Plattform einen Entwurf einer Gesamtstrategie und eines Maßnahmenplans hinsichtlich der langfristigen Tragfähigkeit der Plattform. Der Umfang dieser Dokumente sollte insgesamt 55 000 Zeichen nicht überschreiten.						
--	--	---	--	--	--	--	--	--

ANHANG I:

FINANZBESTIMMUNGEN – LEITFADEN FÜR ANTRAGSTELLER

ANHANG I ist verfügbar auf der Europa-Website unter der entsprechenden Aufforderung:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=629&langId=de&callId=422&furtherCalls=yes>